

# Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder  
sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 21.

Erscheint alle Sonnabend.  
Monumentspreis 1,50 M. pro Quartal  
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,  
Schmalenbeckerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,  
Sonnabend, 23. Mai 1908.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Petitzelle  
oder deren Raum 40 Pf. (der Betrag ist  
siefs vorher einzusenden.)  
.. Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile ..

22. Jahrg.

**Kollegen!** In den gegenwärtigen Kämpfen ist unsere erste Bedingung:  
Festigung und Stärkung unseres Verbandes. Agitiert, organisiert,  
flärt die indifferenten und noch wankelmütigen Kollegen  
auf! Nebt strengste Disziplin! Alle Anschläge unserer Gegner müssen zu schanden  
werden durch unsere Klassensolidarität!

## Das gleiche Recht für alle im Klassenstaate.

II.

Im Leben eines Volkes spielt nicht nur die Rechtsidee eine Rolle, sondern es kommt vor allen Dingen darauf an, wie das Recht in die Wirklichkeit umgesetzt wird. Die Rechtspflege, die Justiz, bildet einen wesentlichen Punkt im Zusammenleben der verschiedenen Gruppen in einem Volke, sie ist gewissermaßen diejenige Einrichtung, die dem öffentlichen Leben den Stempel aufdrückt. Da Rechtsidee und Rechtspflege von einander abhängig sind, so ist es kein Wunder, daß man heute von einer Klassenjustiz spricht als von einer Sache, die sich ganz von selbst versteht und bei der sich niemand mehr etwas denkt.

Offenbar ist die Klassenjustiz die charakteristischste Erscheinung der heutigen Gesellschaft, und nur ganz schüchtern wagt man hier und da noch von einer unparteiischen Rechtspflege zu sprechen. Sie ist auch dasjenige, was der moderne Arbeiter unter allen Mängeln des Kapitalismus am ungernsten empfindet; sie ist der Pfahl im Fleische der kapitalistischen Weltordnung. Wohl hat der deutsche Kaiser einmal den modernen Gedanken ausgesprochen: „Der Arbeiter ist dem Unternehmer gleichberechtigt und er muß als ein Gleichberechtigter behandelt werden!“ Da, er hat sogar hinzugefügt: „Man muß dem Arbeiter die Überzeugung beibringen, daß er auf dem Fuße der Gleichberechtigung behandelt wird!“ Aber diese Mahnung an die Behörden und Gerichte hat nichts gefruchtet, denn der deutsche Arbeiter ist bislang noch nicht die Empfindung los geworden, daß er ein Bürger zweiter Klasse und ein Mensch minderer Rechte ist. Auch diese Erscheinung wollen wir zu erklären versuchen.

Bekanntlich schwebt das Recht nicht in der Luft, sondern es beruht auf den wirtschaftlichen Verhältnissen; es ist der Ausdruck der Macht und mit der Macht untrennbar verknüpft. Einige Beispiele mögen dies verdeutlichen. Der Kaiser von Russland hat das unbeschränkte Besitzimmoingsrecht in seinem Reiche, weil er die Macht hat, mittels seiner Kosaken und Polizisten seinem Rechte Nachdruck zu verleihen; würden seine Russen ihm den Laufschuß geben und er käme nach Deutschland, so hätte er nichts mehr zu befahlen, weil er über uns keine Macht mehr hat. Ein Bauer hat das Recht, seinen Dienstboten Befehle zu geben, weil er der Besitzer des Gutes ist; wird ihm der Bauernhof über dem Kopfe weg verkauft, so wird kein Dienstbote mehr seinen Befehl respektieren. Eine Mutter hat nur so lange das Zuchtrichtungsrecht über ihre Kinder, wie sie die Macht hat über ihre Kinder; ist sie den Kindern nicht mehr gewachsen, so ist ihr Zuchtrichtungsrecht illusorisch geworden. Ein Kapitalist hat das Ausbeutungsrecht, weil er im Besitz der wirtschaftlichen Macht ist, und zwar hat er dieses Recht nur so lange, wie er die Macht besitzt. Verliert er in irgend einer Weise sein Kapital, so wird er selbst zum Proletarier und vom Subjekt der Ausbeutung zum Objekt der Ausbeutung.

Recht und Macht sind also identisch, das Recht ist nur der Ausdruck der Macht, es ist gewissermaßen der Nimbus, mit dem sich die Macht umgibt. Die Menschen lieben es nicht, der unerbittlichen Wahrheit die Ehre zu geben, sondern sie ziehen es vor, sich selbst Komödie vorzuspielen. Deshalb wollen sie es nicht wahr haben, daß sie andere Menschen unterdrücken und ausbeuten, weil sie die Macht hierzu besitzen, sondern sie spiegeln sich selbst und anderen vor, daß sie dies tun, weil sie das Recht dazu haben. Diese Illusion spielt eine große Rolle im wirtschaftlichen und sozialen Leben und sie geht den Machthabern derart in Fleisch und Blut über, daß sie fest davon überzeugt sind, es sei nicht nur ihr Recht, die wirtschaftlich Schwachen zu egoistischen Zwecken auszunutzen, sondern es sei sogar ihre Pflicht, von diesem Rechte

Gebrauch zu machen. Diese Illusion bringen sie auch den Entrichteten auf dem Wege der Suggestion bei und befestigen hierdurch ihre Macht. Das hauptsächlichste Mittel in dieser Beziehung war und ist die Religion, die die Klasse des Volkes in den Glauben versetzen soll, die Ungleichheit und das doppelte Recht seien göttliche Einrichtungen, deren Verleugnung als eine Beleidigung der Gottheit bestraft werden müsse. Deshalb nennen sich die Herrscher „von Gottes Gnaden“ und deshalb wird das Märchen von der göttlichen Weltordnung immer wieder neu ausgewärmt, so sehr auch diese Weltordnung selbst sich ändert. Umgekehrt aber geht der Gedanke an den göttlichen Ursprung des Rechts mehr und mehr in die Brüche, sobald eine entrichtete Klasse anfängt, den Rechtsboden zu untersuchen, weil sie das göttliche Recht als ein teuflisches Unrecht empfindet. Hieraus erklärt sich es auch, daß das Schwinden der Religion die Begleiterscheinung einer jeden aufstrebenden Volksbewegung ist. Die aufsteigende Bourgeoisie des 18. und 19. Jahrhunderts war unglaublich und gottlos bis auf die Knochen und die Religionseinsicht des Proletariats erklärt sich aus derselben Ursache.

Weil die Machthaber erklärenweise nicht gewillt sind, ihre Macht aufzugeben und sie mit den aufstrebenden Klasse zu teilen, so betonen sie die Notwendigkeit der Religion, die dem Volke erhalten werden müsse, während sie selbst wenig Wert darauf legen. Zu ihrem Unglück aber müssen sie bemerken, daß der Einfluß der Religion im Schwinden Begriffen ist, daß die mittelalterlichen Bannflüche das moderne Proletariat nicht mehr schrecken, und daß die Drohungen mit Höllenstrafen ihren Zweck verfehlten. Darum legen sie die Sache auf einen anderen Karren und machen sich die Organisation dienstbar, die wir mit dem Namen Staat bezeichnen. Der Staat soll die Macht der herrschenden Klasse schützen und befestigen. Während einstens, als die Religion die Gemüter der großen Masse in ihren Bann geschlagen hatte, sich das Recht, die Moral und selbst der Staat auf die Religion stützte, ist es heute umgekehrt geworden; denn heute vertritt sich das Recht, Moral und selbst die Religion hinter der Staatsgewalt.

Der Staat als der Hirt des Rechts oder — wie wir sagen — als die Organisation des Unrechts, widmet sich seinen Aufgabe mit einer gewissen naiven Freudigkeit und entwickelt dabei einen Eifer, der einer besseren Sache würdig wäre. Er bringt die Religion in Schwung und hebt die Moral des Volkes (aber fragt mich nur nicht, wie!) und vom obersten Minister bis zum letzten Landsgendarmen und Schutzmann sind die Behörden Tag und Nacht darauf bedacht, das Volk auf die Bahn der frommen Sitte und des Kinderglaubens zurückzuführen. Mit welchem Erfolg dies geschieht, ist ja allgemein bekannt. Ganz besonders aber gefällt sich der moderne Staat in der Rolle des Rechtsstaates, der das Banner der Gerechtigkeit aufpflanzt und dem Rechte zum Siege verhelfen will. Diese Rolle steht ihm auch ganz gut, weil seine Organe fast ausnahmslos Angehörige der bevorrechten d. h. der im Besitz der Macht befindlichen Klasse sind oder wenigstens deren Interesse zu dem übrigen gemacht haben. Die führenden Kreise sind ihrer Geburt, ihrer Umgebung, ihren Ideenkreisen und ihrer Interessensphäre nach — Milieu nennt man dies — mit der Oberschicht der Gesellschaft untrennbar verbunden, und den ausführenden Organen, den unteren Schichten der Beamten, ist die Überzeugung eingeimpft worden, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, die Interessen der Herren zu vertreten. Es sind dies Leute mit proletarischem Geldbeutel und kapitalistischem Hirnschädel, die eine Ehre darin erblicken, ihren Klassengenossen, den kämpfenden Proletariern, Knüppel zwischen die Beine werfen zu dürfen.

Diese organische Zusammensetzung des Staates gibt uns die Erklärung für die naive Unbekümmer-

heit, mit der das Recht zu Ungunsten der unterdrückten Klasse gebeugt wird. Das ist ja das charakteristische Zeichen der modernen Klassenjustiz, daß sie sich Rechtspflege nennt, während sie Unrecht auf Unrecht häuft, daß sie sich ihres wahren Charakters gar nicht bewußt wird, daß sie sich in den Nimbus des Rechts hüllt, während die große Masse des Volkes ihre Tätigkeit als schreiendes Unrecht empfindet. Und wenn wir Sozialisten von der Klassenjustiz reden, so sind wir objektiv genug, den Trägern dieses Systems den guten Glauben zuzustehen und ihnen kein persönliches Verdienst beizumessen. Wir sind in dieser Beziehung objektiver als jene, die uns in jedem Falle den bösen Willen zuschreiben, und es wirkt sich für uns die Frage auf, ob wir die Auffassung von der Gutmäßigkeit und subjektiven Unparitätlichkeit der ausführenden Organe der Klassenjustiz auf die Dauer aufrecht halten wollen. Wie dem aber auch sei, unsere Hauptaufgabe ist es, die Einsicht in das Wesen des Klassenrechts und der Klassenjustiz zu vertiefen und zu verbreiten. Wir müssen in die Massen die Überzeugung hineinbringen, daß nur die Macht ein Recht verleiht und daß die Arbeitersklasse sich die Macht erkämpfen muß, wenn sie das Jahrtausende alte Unrecht in ein neues Recht verwandelt will. Brutus.

## Malerischutz in Bayern.

Den bayerischen Gewerberäten waren im Jahre 1907 2822 handwerksmäßige Betriebe bekannt, in denen Maler-, Lackierer- und ähnliche Arbeiten ausgeführt wurden, die der Bundesratsbekanntmachung unterworfen waren. In diesen Betrieben waren 8649 Gehülfen und Lehrlinge beschäftigt, sodaß schon nach der Größe des Personenkreises und wegen des Umfangs der mannigfachen Gefahren unseres Berufes eine energische Betätigung der Gewerbeaufsicht erwartet werden könnte. Leider lehrt uns die Statistik, daß wir unsere Erwartungen getäuscht sehen. Denn nur 299 Betriebe, also knapp der neunte Teil aller wurde inspiziert und kein Betrieb erfuhr im Laufe des Jahres einen zweimaligen Besuch des Gewerbeinspektors. Hieraus ist auch zu erklären, daß nur ein geringer Teil, rund der sechste Teil aller Gehülfen und Lehrlinge den Gewerbeinspektor zu Gesicht bekommen hat, nämlich bloß 1453. 7196 Malergehülfen und Lehrlinge haben somit im Jahre 1907 von der Wirksamkeit eines Fabrikinspektors keine Kenntnis erhalten. Natürlich kann auf diese Weise das Vertrauen in die Sozialpolitik bei den Arbeitern nicht wachsen und bei den Unternehmern kann sich nicht das Bewußtsein bilden, daß die Durchführung des Arbeiterschutzes eine Notwendigkeit ist, der man sich nicht entziehen kann. Wie notwendig aber ein wirklich kräftiger und energisch durchgeföhrter Arbeiterschutz im Malergewerbe wäre, ersicht man schon aus der Tatsache, daß die Zahl der Bleierkrankungen, die zur Kenntnis der Gewerberäte gelangten, noch immer außerordentlich groß ist. Von 69 Bleierkrankungen erfuhrten sie, von diesen betrafen die meisten die Maler und Anstreicher. Einigermassen sollen freilich die Bleivergiftungen infolge des Rückgangs der Verwendung von Bleiweiß abgenommen haben. Aber die vollständige Durchführung der Bundesratsbekanntmachung ist selbst nach der Meinung des Centralinspektors noch in weitem Felde. Er hält es mit Recht für bemerkenswert, daß von vielen Betriebsunternehmern unterstützt z. B. von der Malerinnung in München, versucht wird, daß Waschen der Handtücher den Gehülfen aufzubürden, was entschieden dem Sinne der Schuhvorschriften widerspricht. Die gerichtliche Entscheidung dieser Frage wurde von der Aufsichtsbehörde in die Wege geleitet.

In den Münchener Krankenhäusern wurden in dem Jahre 1907 37 Fälle gewerblicher Bleivergiftung behandelt, von denen einer mit dem Tode endete. Da von

diesen 37 Fällen nicht weniger wie 26 Maler und Lackierer betrofen, so kann man wiederum erkennen, in wie besonders hohem Maße unsere Kollegen unter den gütigen Wirkungen der Bleipräparate leiden. Kaum ein anderer Beruf, abgesehen von den eigentlichen Bleiherstellern, kann sich hinsichtlich der Gefahr mit dem unsrigen messen. Neben den 26 Fällen von Malern und Lackierern wurden vier Buchdrucker und vier Taglöhner, je ein Metallarbeiter, Schleifer und Töpfer in den Münchener Krankenhäusern wegen Bleivergiftung behandelt. Ein weiterer Fall von Bleikerkrankung eines Malers gelangte auf anderem Wege zur Kenntnis des Fabrikinspektors.

Der oberbayerische Aufsichtsbeamte meldet, daß die Vorschriften der Bekanntmachung nach Auseinandersetzung der organisierten Arbeiter noch schlecht vollzogen werden. Der Gewerbeaufsichtsbeamte vermag sich mit dieser Ausfassung nicht in Widerspruch zu stellen, er schreibt: In der Tat ist die Durchführung der Vorschriften bei der großen Zahl der Betriebe und dem häufigen Wechsel der Betriebsstätte erschwert. Die Revisionstätigkeit hat erkennen lassen, daß allerdings den Vorschriften unter §§ 5 und 8, betreffend Unkleiderräume, Waschgelegenheiten, Handtücher und Einschlüsse, zum Teil noch nicht genügend geleistet, den übrigen Bestimmungen jedoch im wesentlichen entsprochen wird. Die Verwendung der Bleifarben scheint im Rückgang zu sein, wenn dieselben auch, insbesondere das Bleiweiß, nach Meinung des Gewerberates, kaum gänzlich verdrängt werden dürfen, namentlich, wo große Deckkraft und Wetterbeständigkeit erforderlich ist.

Der niederbayerische Gewerbeaufsichtsbeamte, der bloß 15 von 96 Betrieben revidiert hatte, hatte trotzdem in 7 Malerwerkstätten das Bleimerkblatt vermissen müssen und dort festgestellt, daß die Reichslanzlerbekanntmachung den Arbeitern nicht ausgedehnt wurde. In 5 Fällen fehlten Waschdecken, Seife, Handtuch, Nagelbürste; in einem Fall war auf das Tünnchen des Werkstattentraumes zu dringen. In 4 Fällen wandten sich unsere Kollegen an den Fabrikinspektor, um ihn auf die mangelhafte Beachtung der Bundesratsverordnung aufmerksam zu machen. Diese Tatsache allein zeigt, welches Ergebnis eine wirklich eindringliche Gewerbeinspektion hätte, die jeden einzelnen Betrieb gründlich untersuchen würde.

Der Gewerberat für die Oberpfalz hat im Jahre 1907 bei verschiedenen Orts- und Fabrikfrankenklassen sowie Gemeindekrankenversicherungen Erhebungen über Berufskrankheiten der Maler, Anstreicher, Lackierer, Hafner, Wagenbauer, Buchdrucker, Installateure, Metallarbeiter und Metallgiesser usw. gepflogen. Hierbei konnte ermittelt werden, daß in der Zeit vom 1. Januar bis 1. November 1907 Berufskrankungen nur bei drei Malergeschäften vorgekommen sind. Der Vorstand der Frankenunterstützungskasse der Buchdrucker von Regensburg und Umgebung teilt allerdings auch 2 berartige Erkrankungen mit, bemerkte jedoch dabei, daß sie aus früheren Jahren stammen, chronischer Natur sind und einen der beiden Erkrankten nach 1½-jährigem Siechtum der Tod erlitten. Von den Anforderungen, die nun an die Malerbetriebe auf Grund der Bundesratsbekanntmachung gerichtet werden, profitieren, wie man aus dem Oberpfälzer Bericht ersehen kann, auch andere mit Blei arbeitende Berufe, für die dieselben Forderungen aufgestellt werden, wie für die Maler, Lackierer, Tüncher usw.

Wenn der oberfränkische Aufsichtsbeamte meint, daß die Revisionen der Maler- und Anstreichergeschäfte bezüglich der Durchführung der Bundesratsbekanntmachung keine erheblichen Ungeschicklichkeiten ergaben, so bezweifeln wir dies sicherlich nicht, da seine Erfahrungen sich bloß auf 13 von 175 der Inspektion unterstellten Betrieben bezogen. Trotzdem findet er selbst auf Grund der durchaus ungünstigen Aussicht nachstehendes zu bemerken: „Wieherholt war zu beanstanden, daß die Geschäftsführer für die Reinigung der Handtücher selbst zu sorgen hatten, was von den betreffenden Meistern als nicht den Vorschriften widersprechend angesehen wurde. Da aber die den Unternehmern auferlegte Verpflichtung zur Abgabe von Handtüchern an die Arbeiter den Zweck verfolgt, die Bleivergiftungsgefahr zu bekämpfen, dieser Zweck jedoch nur bei Benutzung reiner Handtücher erreicht wird, kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Unternehmer den Arbeitern stets reine Handtücher zur Verfügung stellen, also auch die Reinigung gebrauchter Handtücher besorgen lassen müssen.“

Nach Mitteilung der oberfränkischen Handwerkskammer Beziehungswise der Malerinnungen ist die Verwendung von Bleiweiß im eigentlichen Maler- und Anstreicher gewerbe während der letzten beiden Jahre nicht unerheblich zurückgegangen. Gänzlich aufgegeben wurde seine Verwendung jedoch nur ganz vereinzelt, da es nach Angabe der in Betracht kommenden Kreise zum Überstreichen älterer Anstriche sowie für Außenanstriche wegen seiner größeren Deckkraft nicht entbehrt werden kann. Man wird nicht fehl gehen, wenn man die Verdrängung des Bleiweißes im Malergewerbe durch Lithopone usw. nur zum kleineren Teile als eine unmittelbare Wirkung der Bundesratsvorschriften ansieht, sondern diesen Erfolg in erster Linie auf den höheren Preis des Bleiweißes, dann auf den jahrelangen Hinweis in der Tages- und Fachpresse

bezügl. seiner Gefährlichkeit und schließlich auf die altertümliche Vortommenden Fälle von Bleikerkrankungen zurückführt.

Aus Mittelfranken wird von einem Unfälle berichtet, der einen Arbeiter unseres Berufes traf. Ein Tünche hatte einen circa 2,5 Quadratmeter weiten Luftschacht mit Rauchschlußluft anzustreichen, wobei er eine Laterne benötigte. Auf leider nicht näher aufgeklärte Weise geriet die Laterne und dadurch auch die Kleidung des Arbeiters in Brand, der seinen Kunden erlag. Auf Grund eines vielleicht doch nicht genügend großen Materials wird eine Abnahme der Bleikerkrankungen für Maler und Tüncher im Regierungsbezirk Mittelfranken festgestellt und als ein Erfolg der Bundesratsbekanntmachung bezeichnet. Der Aufsichtsbeamte schreibt: Die Ortsfrankenklasse Fürth hatte im Jahre 1905 4, im Jahre 1906 2 Krankheitssätze, dagegen bis zum Herbst 1907 keine solche Erkrankung zu verzeichnen. In 2 der größten Maler- und Tünchergeschäfte, welche je über 50 Arbeiter beschäftigen, sind früher jedes Jahr mehrere, in einem dieser Betriebe bis zu 6 Bleikerkrankungen vorgekommen, während bis zur Zeit der Revisionen im Sommer und Herbst des Jahres 1907 noch keine solche Erkrankung in diesen beiden Betrieben vorgekommen war. Der Gewerberat meint etwas optimistisch, daß die Bundesratsbekanntmachung Unternehmer und Arbeiter stets an die Gefahr und an die Notwendigkeit der erforderlichen Reinlichkeit erinnert. Vielfach soll in Mittelfranken das Bleiweiß durch Lithopone, Zinkweiß und Bleiweißersatzfarben verdrängt werden. Nach der Dresdener Harzenzeitung soll sich der Verbrauch von Bleiweiß um 50 Proz. verringert haben, welche Abgabe nach den Wahrnehmungen bei den Revisionen der Gewerberäte als viel zu hoch erscheint. Auch für Mittelfranken wird festgestellt, daß an einigen Orten die Kollegen durch den Arbeitsvertrag unter andern verpflichtet werden, für die Reinigung des Handtuches selbst zu sorgen und dasselbe beim Austritt ohne Farbspleißen abzuliefern, wahrscheinlich ein Abzug von — 60.— erfolgen kann. Der Fabrikinspektor erklärt dies für unzulässig und hat die weitere Verfolgung eingeleitet.

### Offener und versteckter Streikbruch.

„Echt christlich“, rief ein Vertreter der Malermeister dem Vorsitzenden des christlichen Verbandes, Melcher, an, als dieser bei der bekannten Verhandlung in Mannheim am 21. März es fertig brachte, innerhalb weniger Minuten seine Meinung über die Gleichberechtigung einer Vertretung der Hirsch-Dunderischen Organisation in das Gegenteil umzuwandeln.

Der betreffende Herr N. W. wollte jedenfalls den für alle Anwesenden so auffallenden Gesinnungswechsel in tressend ironischer Weise kennzeichnen. Zum wahren Sinne des Wortes konnte ein so plötzlich eingetretener Wechsel über eine bestimmt abgegebene Erklärung keinesfalls als eine von ehrlichen, christlichen Grundsätzen ausgehende Ueberzeugung betrachtet werden. Diese Ausfassung wird bestätigt, wenn man die Tatsache in Betracht zieht, daß dieser Wechsel der Gesinnung sofort eintrat, als der Vertreter unseres Verbandes, Kollege Zimmermann, u. a. die Bemerkung machte, daß nebst der Richterternennung der Hirsch-Dunderischen Organisation auch der christliche Verband infolge seiner geringen Mitgliederzahl nur auf eine prozentuale Vertretung Anspruch erheben könne. In der Tat befand sich der Vorstand des christlichen Verbandes in der Illusion der vollen Meinungserkenntnis der vollständigen Gleichberechtigung. Warum nicht? In Rheinland-Westfalen hat doch unsere Organisation die Gleichberechtigung anerkannt, ergo muß auch im übrigen ganzen Deutschland diese Gleichberechtigung anerkannt werden. Unter solcher Deduktion und im Vorgerüste, an der Seite des „roten“ Verbandes das Jahrhundert in die Schranken fordern zu können, fand sich Melcher schon den Zugus erlauben, zunächst einmal gegen den gleichgesinnten Nebentuhler, den „Hirsch-Dunder“, loszugehen und dessen Meinung zu bestreiten. Als aber die verbündeten Worte von der „prozentualen Vertretung“ fielen, stürzte Melcher aus dem siebenten Himmel in die Wirklichkeit zurück und hüllte wie Adam nach der Eva im Paradies, suchte er nach einem Alliierten, der ihm in der Gestalt des Landtagsabgeordneten und Vorsitzenden der H.-D. Gewerbevereine Goldschmidt, plötzlich als der allein richtige erschien. Melcher raffte alle Kraft seines Körnens zusammen und erklärte: „Herr Landtagsabgeordneter Goldschmidt hat mich belehrt, im Gegenjahr zu meiner vorhin abgegebenen Erklärung nunmehr für die volle Gleichberechtigung der H.-D. Organisation einzutreten.“ Punktum.

Der neugebildete Arbeitgeberbund im Völkerbund seiner Macht und in engster Verbindung mit den freiwilligen Landtagsabgeordneten Goldschmidt als Leiter, war nach dieser Erklärung nun ebenfalls der Meinung, daß bei zukünftigen Abschlüssen von Normal- oder Generaltarifaten nur die volle Gleichberechtigung herrschen könne. Der bisherige Zustand, daß der „sozialdemokratische“ Verband als alleiniger Vertragskontrahent zu gelten hat, so etwas kann es im Zukunft nicht mehr geben. Auf eine schriftliche Anfrage, wie man sich die Parität des Tarifamtes sowie die Tarifverhandlungen zu gestalten denke, blieb man seitens der Unternehmer die Antwort schuldig. Antwort? „solch unerhörten Terrorismus gibt es in Zukunft nicht mehr“. Es war bereits ein Entwurf ausgearbeitet, wonach drei Unternehmer, drei Arbeiter, letztere zu gleichen Teilen auf die Arbeiterorganisationen verteilt, zukünftig das Gau- und Haupttarifamt bilden sollten. Diese von den Unternehmern gewünschte und im Vertragsentwurf bereits niedergelegte Gleichberechtigung wurde denn auch in Mannheim von den „Hirschen“ und „Christen“ ohne weiteres als gut befunden. Geht unter dem Namen der „Gleichberechtigung“ zogen sie beide aus, um die „Roten“ zu erlegen.

Wir wollen es den Vertretern der christlichen wie auch der H.-D. Organisation durchaus nicht verargen, wenn sie versuchen, durch die Gnaden sonne vom Arbeit-

geberverband ihre Organisationen etwas gefunden zu lassen, nur sollte man nicht vergessen, daß es für uns die aus eigener Kraft geschaffene Position als Vertrags- und Arbeitsverhältnisse kraftlosen Organisations kontrahent, die Errungenheiten der verbesserten Lohngebilden zu überlassen, nicht geben konnte.

Die Entscheidung des unparteiischen Schiedsgerichts liegt nun vor und wir können uns damit zufrieden geben, indem sich diese Entscheidung voll und ganz auf den Standpunkt der prozentualen Vertretung stellt. Sowohl in den örtlichen Überwachungskommissionen, wie auch in den sonstigen Tarifämtern soll die prozentuale Vertretung Platz greifen. Wenn kommt die H.-D. Organisationen keiner und die Christen im Hauptamt gegen 7 Vertreter unserer Verbandes nur 1 Vertreter erhalten haben und nunmehr in diesem Entscheid die volle Gleichberechtigung erblicken, so haben wir allerdings gegen eine solche Ausfassung weniger einzuwenden, als gegen die Ausfassung der Gleichberechtigung vor der Mannheimer Tagung. Herr Goldschmidt als Vertreter der Hirsch-Dunderischen Organisation mit seinem Sekretär mußte den Platz an der Sonne, den er sich bereits zum Wiederantritt seines im Niedergang begriffenen Gewerbevereins angesehnt hat, indem das Kollegium der Unparteiischen auf das Koch hinwies, das der Zimmermann im Hause des Gewerbegerichts in Berlin für solche Fälle offen gelassen hatte. Der dann später hinzugezogene Vertreter der Hirsch-Dunderischen Verbandskollegen sah sich sehr verwirrt und stumm wie ein Fisch, so er sich unter die Füße des christlichen Verbandes stürzte.

Wenn nun angesichts dieser Tatsache von dem Organ des christlichen Verbandes geschrieben wird, daß vor Anfang an von keiner Seite gegen eine prozentuale Vertretung etwas einzubringen gewesen sei, so sucht es nach bewaffneter Manier (München-Gladbach) die dem christlichen Verbande unliebsame Entscheidung zu verbündeln. Es geht den Christen wie dem Koch, dem die Trauben zu sauer waren, als sie zu hoch hingen.

Ein echt „christliches“ Kunststück ist im weiteren die Bekanntmachung des Vorstandes vom christlichen Verbande, der folgendes seinen adeligen Schätzchen unterbreitet hat: „Die Mitglieder unseres Verbandes wurden, wie schon bekannt gegeben, von der Aussperrung nicht betroffen. Es liegt für uns gar kein Grund vor, da doch der Kampf des „freien“ Verbandes mehr unserer Organisation als den Arbeitgebern gilt, den „Genossen“ in diesem Kampfe noch Handlangerdiensste zu leisten. Darum geht an unsere Mitglieder in dringende Aufrüttung, in den geplanten Orten ruhig weiter zu arbeiten und nach wie vor den Anweisungen der Zentralleitung Folge zu leisten.“

Diese Aufrüttung unter dem Gesichtspunkte betrifft, der sich aus dem Verhalten der Vertreter der christlichen Organisation bei der strittigen Frage der Gleichberechtigung ergibt, ist eine direkte Aufrüttung zum Streikbruch. Es ist nun zu verstehen, wenn in den einzelnen Betriebstellen und Orten sich Mitglieder des christlichen Verbandes gefunden haben und dort die Arbeit auszunehmen, wo unsere Mitglieder ausgesperrt worden sind. Zu dem Streikbruch des christlichen Verbandes im Jahre 1906 in Dortmund und Essen gesellte sich nun mehr noch dieses traurige Verhalten.

Kollegen! Wir haben weder vom christlichen Verband noch von dem Hirsch-Dunderischen verlangt und auch nicht verlangen können, daß sie aus Solidarität oder gar aus Kollegialität die Arbeit mit niederlegen, aber verlangen können wir von jedem anständigen und rechtmäßigen Kollegen, daß er sich nicht zum Streikbruch verleiht, indem er die Arbeit aufnimmt in Betrieben, wo eine Aussperrung vorliegt.

Kämpfenden Arbeitskollegen in den Rücken zu fallen ist das Entehrendste, was ein Arbeiter tun kann. In diesem Punkte gibt es keine Entschuldigung, und wer so zu solchem Schurkentrieb gebrauchen läßt, verdient in vollstem Maße das Brandmal, das allen Verträtern aufgedrückt wird. Mögen zwischen unserem Verbande und den beiden übrigen Gehilfenorganisationen in unserem Berufe auch noch so große Differenzenpunkte vorhanden sein, niemals würden unsere Verbandsmitglieder den geistlichen Kollegen in den Rücken fallen, wenn diese sich im Wahlkampf oder in einer Aussperrung befinden. Sie würden unsere Kollegen beweisen, daß im Kampfe gegen den gemeinsamen Feind das Kollegialitätsgefühl, die Klassenpolidarität das erste und wichtigste Gebot eines denkenden, organisierten, ehrlichen Arbeiters ist, dem gegenüber alle sonstigen Differenzenpunkte zurückzustehen haben.

Dass unsere neuen Vertrags-Mitkontrahenten andere Gefühle haben, ersehen wir aus dem „Gewerbeverein“ Nr. 37 vom 13. Mai, wo der bewußte Streikbruch noch zu rechtzeitigen versucht wird. Da heißt es: „Weil die Roten die Dreistigkeit besaßen, unseren Kollegen die Gleichberechtigung zu versagen, wird von uns keine Rücksicht genommen und selbstverständlich versucht, soviel wie möglich Kollegen in Süddensland unterzubringen.“ Wir wären schön dummi, wenn wir anders handelten. Was zurzeit mit dem Worte „Gleichberechtigung“ in der Hirsch-Dunderischen Presse für Unsug getrieben wird, ist ganz unglaublich. In den wenigen Orten, wo bisher unsere Mitglieder bei Wohnbewegungen auch mit Hirschen zu tun hatten, wurden diese, wenn sie auf Grund ihrer Mitgliederzahl nur irgendwie in Betracht kamen, von unserem Vorgehen in Kenntnis gesetzt und zur Beratung gezogen. Der Beweis dafür liegt doch vor. Der Beweis liegt aber auch vor, wie vorsichtig unsere Mitglieder mit den Hirsch-Dunderischen Verbündeten sein müssen, nachdem diese ihre Streikbrüder-Dualifikation mit in der Wohnbewegung aufs beste erbracht hatten.

Wir können uns also von dieser Seite aus auf mögliche Überwachung gefaßt machen, denn eine Organisation, die vorsigt, auch Arbeiterinteressen zu vertreten, es aber fertig bringt, den Streikbruch zu verteidigen und sogar zum Streikbruch aufzufordern, die hat sich selbst ihr Urteil gesprochen!

Treibet das Handwerk nur fort,  
wir können's Euch freilich nicht legen;  
Wer ruhig, das glaubt,  
treibt Ihr es künftig nicht mehr!

## Über den Verlust des Geruchsinns beim Maler gehilfen erwerbsbeschränkender Natur?

Vor einigen Wochen hat das Reichsversicherungsamt in dieser Frage eine wichtige Entscheidung gefällt. Am 16. Dezember 1905 erlitt der Maler G. in Köln im Betriebe der Firma „Rheinische Gesellschaft für plastische Malerei“ einen Betriebsunfall. Die Rheinisch-Westfälische Baugewerkschaftsgenossenschaft gewährte ihm daraus hin eine Rente von 33½ Proz.

Im Anschluß an diesen Unfall verlor G. den Geruch vollständig und beanspruchte, daß der Verlust des Geruchsinns sehr wesentlich die Erwerbsfähigkeit eines Malers herabsetze, die Erhöhung der Rente eben, die Übernahme eines Heilsverfahrens. Die Berufsgenossenschaft lehnte dies Verlangen mit der Begründung ab, es sei der Verlust des Geruchsinns nicht auf den Unfall zurückzuführen. Aber selbst wenn sie zugebe, daß der Verlust infolge des Unfalls eingetreten sei, sei nach ärztlicher Ansicht ein Heilsverfahren aussichtslos. Im übrigen habe die Geruchsstörung, die ja vielleicht unangenehm sein möge, keinen nennenswerten störenden Einfluß auf die Arbeitsfähigkeit.

G. legte Berufung beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Köln ein und begründete seinen Anspruch damit, daß er ein Urteil des behandelnden Arztes beßrigte, das befagt, daß dieser der Meinung sei, der Verlust des Geruchsinns sei Unfallfolge und durch längere elektrische Behandlung könne das Leibes gehoben werden. Die Behauptung der Berufsgenossenschaft, daß dies Leiben nicht nennenswert die Erwerbsfähigkeit störe, widerlegte er, indem er ansah, daß der Geruchssinn sehr wesentlich für einen selbständigen Maler sei. Ohne Geruch könne er beim Zusammensetzen die zu verarbeitenden Farben und Materialien nicht unterscheiden und es hänge lediglich vom Geruch ab, farblose Substanzen zu unterscheiden, er könne mithin als selbständiger Maler nicht arbeiten, das Schiedsgericht möge Sachverständige hierüber vernehmen.

Das Schiedsgericht wies die Berufung zurück und führte begründend aus: Nach dem Gutachten der Drs. Hopmann und Lemmer zu Köln, das auf einer viertägigen Beobachtung basiere, seien weder Schwindschlüsse noch Geruchsstörungen festgestellt worden, es sei somit nicht sehr wahrscheinlich, daß die vielleicht vorhandene Geruchsstörung mit dem Unfälle in direktem Zusammenhang stehe. Auch habe der Maler meiste r Pfleifer in Köln bestehend, daß die Geruchsorgane bei einem Maler weniger von Bedeutung sind. Es habe ferner noch seinen Vertrauensarzt gehabt und dieser erklärte: „Falls vom Unfälle eine Geruchsstörung zurückgeblieben sein sollte, was nach dem Gutachten des Dr. Hopmann noch zweifelhaft ist, so muß ich feststellen, daß: 1. die Behandlung einer solchen nervösen veranlaßten Geruchsstörung, abgesehen davon, daß sie eine sehr langwierige und kostspielige wäre, doch kaum einem Erfolg entpräche und daß 2. eine solche Geruchsstörung die Erwerbsfähigkeit auch als Maler kaum beschränkt, da die Farben nicht durch Geruch sich unterscheiden und Galnia und Spiritus auch durch besondere Bezeichnung, besondere Flaschen usw. leichtlich gemacht werden könnten.“ Der Gerichtshof halte eine ärztliche Behandlung nicht für erforderlich und seien 33½ Proz. Rente für die übrigen Unfallfolgen ausreichend.

Hiergegen meldete G. Rekurs beim Reichs-Versicherungsamt an und begründete denselben, indem er erklärte, Malermeister Pfleifer sei nach seinen Erfahrungen Vertrauensmann der Rheinisch-Westfälischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, der Vertrauensarzt des Schiedsgerichts sei kein Spezialarzt und die Bezeichnung der Flaschen sei aus geschäftlichen Gründen nicht tunlich. Er fügt eine Befreiung des Malermeisters R. aus Erfahrung bei, die befagt, daß jeder Maler im Besitz des Geruchsvermögens sein müsse, um die Substanzen zu unterscheiden. Es sei ihm schon vorgekommen, daß Gehilfen, die dasselbe Leiden und er dadurch gezwungen gewesen sei, die Arbeit noch einmal machen zu müssen. Er könne noch mehrere derartige Beispiele anführen. Außerdem legte er eine Befreiung des Cölner Malerinnung vom gesamten Vorstand unterzeichnet (siehe Cölner Maler-Innung) vor, welche sich inzwischen in einer Innungsversammlung am 24. April 1907 mit der Sache beschäftigt [siehe Westdeutsche Malerzeitung vom 1. Mai 1907] bei, worin bestätigt wurde, daß der Maler und Aufstreicher, besonders aber der Meister bzw. Werkführer ohne Geruchssinn sein Ge- werbe nicht ausüben könne.

Hierauf wurde auf Veranlassung des R.-V.-A. durch das Königliche Amtsgericht in Köln Dr. R. (der behandelnde Arzt G.'s) und eine Reihe Meister und Gehilfen, bei und mit denen G. gearbeitet hatte, zeugenmäßig vernommen. Im Verhandlungstermin vom 14. März 1908 wurde der Rekurs vom Reichs-Versicherungsamt, 17. Rekursenrat, zurückgewiesen.

Begründend führte das Berkennende Gericht aus: Der Spezialarzt für Nasenleiden, Dr. Hopmann in Köln a. Rhein, hat in dem Gutachten vom 4. Oktober 1906 nach mehrmaliger Untersuchung des Klägers es nicht für sehr wahrscheinlich erklärt, daß die vielleicht bei dem Kläger vorhandene Geruchsstörung mit dem Unfall vom 16. Dezember 1905 unmittelbar zusammenhängt. Der Arzt Dr. Kürzec in Köln hat ferner bei seiner Vernehmung vor dem Amtsgericht befunden, daß er den Kläger schon vor dem Unfall an einem Nasenleiden behandelt habe, ohne daß er allerdings hierbei eine Störung des Geruchsinns festgestellt habe. Das Rekursgericht hält es hier zum mindesten für zweifelhaft, ob der Kläger in der Tat infolge des Unfalls seinen Geruchssinn eingebüßt hat. Über auch, wenn dies der Fall sein sollte, so hat das Rekursgericht ebensoviel wie das Schiedsgericht die Überzeugung zu gewinnen vermocht, daß die Erwerbsfähigkeit des Klägers durch die Beeinträchtigung oder den Verlust des Geruchsinns in nennenswerten Grade vermindert wird. Es mag allerdings, wie dies auch die beigefügten Befreiungen ergeben, möglich sein, daß dem Maler und Aufstreicher beim Fehlen des Geruchsinns unangenehme Wechselwirkungen der zu verwendenden Farben und Materialien begegnen, indessen ist dies nach Ansicht des Rekursgerichts doch nicht derart erheblich, daß dadurch die Tätigkeit des Malers und Aufstreichers unmöglich oder auch nur wesentlich beeinträchtigt würde. Der

Maler und Aufstreicher kann die zu verwendenden Stoffe auch, ohne sie durch den Geruch zu prüfen, an ihrem Aussehen, an der Art ihrer Aufbewahrung in Flaschen oder Weckgläsern und an der Etikettierung erkennen und unterscheiden, schlimmstens aber ist er in der Lage, durch Nachfrage bei seinen Mitarbeitern oder anderen Personen die etwaigen Zweifel über die richtige Beurteilung des Stoffes in einem bestimmten Halle zu beseitigen. Hierauf ist der Nachweis einer wesentlichen, die Erhöhung der Rente des Klägers rechtzeitigend Verhinderung der Unfallfolgen im Sinne des § 88 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes seit dem Gesetz vom 25. August 1906 nicht erbracht. Ein Anspruch auf höhere Rente ist daher nicht begründet. Aber auch die Einleitung eines Heilsverfahrens ist, wie der Schiedsgerichtsrat Dr. R. überzeugend dargelegt hat, nicht erforderlich. Dem Steuern mußte daher der Erfolg verkraftet werden.“ f. i.

Wir können nur bedauern, daß das Reichsversicherungsamt sich auf den Standpunkt des Schiedsgerichts gestellt hat, denn jeder objektive Fachmann wird zugeben müssen, daß der Verlust des Geruchsinns für selbständige arbeitende Gehilfen von außerordentlicher Bedeutung ist. Die Ansicht der Vertrauensärzte, daß die Farben sich nicht durch Geruch unterscheiden, ist vollständig unzutreffend, wie wir auch die Ansicht der Berufsgenossenschaft, daß durch das Leibes die Erwerbsfähigkeit nicht nennenswert gestört werde, als total unhaltbar bezeichnen müssen. In den kleinen und mittleren Werkstätten, also in einem Dutzend von sämtlich in Deutschland existierenden, wo ein Gehilfe alle nur vorkommenden Arbeiten zu verrichten hat, würde kein Gehilfe mit einem solchen Leibes als selbständiger Arbeiter bestehen können. Das wird auch Herr Pf. wohl nicht ableiten können.

## Fortschritt der internationalen Gewerkschaftsbewegung.

Ferdinand Lassalle spricht einmal das scherische Wort vom Massentritt der Arbeiterbataillone. Er hofft von ihm die großen weltgeschichtlichen Entscheidungen. Sie werden kommen. Schon heute hört man den Massentritt der Arbeiterbataillone, freilich auf anderem Boden, als ihn Ferdinand Lassalle vorausgesagt hat. Die Aufmerksamkeit der ganzen Welt ist heute auf die Arbeiterbewegung gelenkt. Auf dem Boden der Parlamente wie auf dem wirtschaftlichen Kampfplatz fechten die Arbeiter: auf dem Boden des Parlaments ihre Vertreter, in den wirtschaftlichen Kämpfen die Massen selbst. Kampfeschlacht, gut diszipliniert, unter selbstgewählten Führern; mit den zum Sieg führen nötigen Gelbern werden die Kämpfe geführt. Wie die Arbeiterbewegung international ist, so sehen wir auch in allen Ländern eine gleichartige Organisation der Arbeiter entstehen. In dem einen Land tritt sie kräftiger auf, entwickelt sie sich rascher als in andern, die weniger fortgeschritten sind. Das entspricht natürlichen Gesetzen, weil die Arbeiterbewegung in einem engen Zusammenhang von Ursache und Wirkung mit dem Gange des Kapitalismus steht. Dort, wo der Kapitalismus seine höchsten Entwicklungsformen erreicht hat, wo die Centralisation und Akkumulation der Industrie am weitesten fortgeschritten ist, in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Großbritannien und im Deutschen Reich, finden wir die an Mitgliedern, materiellen Mitteln und Erfolgen reichen Gewerkschaften. Der Kapitalismus ist eine Erscheinung, die sich in ihrer Entfaltung durch die Landesgrenzen nicht einengen läßt. Seine Kartelle, Trusts, seine Preisabschaffungen, die Bindnisse seiner Unternehmensverbände nehmen internationale Charakter an. So wird auch bei den Gewerkschaften die internationale Beziehung aus einer reinen Idee zu einem immer festern Bande. Die einzelnen Gewerkschaften haben ihre internationalen Beziehungen, ihre internationale Sekretäre, ihre internationale Fachblätter.immer mehr Ländern gliedern sich in diese internationale Verbündungen der einzelnen Berufsorganisationen. Wir besitzen auch internationale Kongresse, Konferenzen und ein Sekretariat der gesamten Gewerkschaften. In den meisten Ländern haben die Gewerkschaftsorganisationen Zentralen geschaffen, diese Zentralen stehen — von wenigen Ausnahmen abgesehen — in sehr engen Beziehungen. Über diese und über die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen in den meisten Ländern gibt ein „internationaler Bericht über die Gewerkschaftsbewegung“ Aufschluß, der von dem internationalen Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen (Gen. C. Legien) eben zum vierten Male herausgegeben wurde. Wer sich über den Stand unserer Gewerkschaftsbewegung unterrichten will, muß nach diesem wertvollen und inhaltsreichen Buche greifen. Wohl ist es nicht vollständig, wohl fehlen vor allem die Angaben über die Gewerkschaftsorganisationen der Vereinigten Staaten und Australiens, auch die Angaben für die europäischen Staaten sind nicht vollständig und gleichmäßig. Es gibt noch mannißsache Unterschiede in den Statistiken der gewerkschaftlichen Zentralen der einzelnen Länder, vielfach fehlt es an brauchbaren allgemeinen gewerbstatistischen Angaben, die als grundlegende Vergleichszahlen für eine gewerkschaftliche Statistik unentbehrlich sind. Es sind diese Mängel, die dem Herausgeber nicht zur Last gelegt werden können, die er selbst sehr wohl kennt und an deren Abstellung er unermüdlich arbeitet. Wenn uns auch nichts Vollkommenes in dem Bericht geboten wird oder geboten werden kann, so müssen wir mit dem, was heute erreicht ist, dankbar vorlieb nehmen. Selbstverständlich ist es nicht möglich, in einem Zeitungsartikel über ein umfangreiches Buch Nechenschaft zu geben, das nicht zum geringsten Teil aus Tabellen besteht. Wir müssen alle Interessenten auf die Arbeit selbst verwiesen und uns auf einige wenige Angaben beschränkt.

Für das Jahr 1906 haben die gewerkschaftlichen Landeszentralen von 13 Ländern über die Zahl der fachgewerblich organisierten Arbeiter Angabe ertheilt. Es waren zusammen 5 851 215 Organisierte, davon 372 920 Arbeiterinnen. Das sind ganz bedeutende Arbeiterbataillone, deren Massentritt schon manche Erschütterung hervorgerufen hat. Das Jahr 1906 ist bedeutungsvoll geworden, weil in ihm England durch die Zahl der in den Gewerkschaften des Deutschen Reiches organisierten Arbeiter überflügelt wurde. Nach den Berichten von 1906 waren vereinigt in diesen Verbänden in Deutschland: 2 215 165, England: 2 106 283, Österreich: 448 270, Italien: 273 754, Schweden: 200 924, Belgien: 158 116, Ungarn: 153 232, Niederlande: 128 845, Dänemark: 98 482, Spanien: 82 405, Norwegen: 25 339, Serbien: 5350, Bulgarien 5000. In der Landwirtschaft ist die Organi-

sation noch nicht so weit entwickelt wie in der Industrie. Hier haben wir bloß Anfänge, nur knapp 2 Proz. aller Organisierten, nämlich 108 891, waren in der Landwirtschaft tätig. Gewerkschaftlich organisierte Landarbeiter wurden gezählt: in Italien 71 629, Ungarn 24 000, Schweden 7847, Österreich 2652, Spanien 1491, Dänemark 1072 und den Niederlanden 200. Unter den organisierten Landarbeiter sind nur 914 weibliche. Die Mehrzahl der organisierten Arbeiter ist in Zentralverbänden vereinigt. Nach den leider recht unvollständigen Angaben über die Einnahmen und Ausgaben der Organisationen, die nur für 4 483 173 Organisierte angegeben werden können, wurden im Jahre 1906 von diesen Gewerkschaften 108 283 428 M eingenommen und 91 360 424 M ausgegeben. Das Vermögen dieser Gewerkschaften betrug am Jahresende 150 509 305 M. Verausgabt wurden für Verbandsorgane und Bibliotheken 3 527 036 M, Hilfeunterstützung 990 756 M, Arbeitslosenunterstützung 12 875 134 M, Krankenunterstützung 12 743 808 M, Invalidenunterstützung 6 861 707 M, Sterbegeld 1 700 613 M, sonstige Unterstützung 2 985 285 M. Zur Gesamtunterstützung wurden 38 107 803 M für Streiks und Aussperrungen 22 314 077 M verausgabt. Die Ausgaben für sonstige Zwecke, Agitation, Prozeßkosten, Generalversammlungen u. Ä. betrugen 9 617 238 M, die für die Verwaltung 17 341 663 M. Die höchste Ausgabe für Unterstützung hatte England mit 25 597 859 M, dann folgt Deutschland mit 9 301 288 M und Österreich mit 1 902 077 M. Für Streiks und Aussperrungen wurde der höchste Betrag mit 15 889 318 M in Deutschland verausgabt, während in England hierfür 3 158 267 M und in Österreich 1 631 065 M aufgewendet wurden.

An der Spitze der internationalen Gewerkschaftsbewegung steht Deutschland. Die freien Zentralverbände haben sich von 1891—1906 an Mitgliederzahl reichlich verschoben, ihre Einnahmen verbreiteten sich fast in dieser Zeit und ihr Vermögensstand hat sich fast verzehnfacht. In den Zentralverbänden des Jahres 1906 waren im Jahresdurchschnitt organisiert 1 689 709 Mitglieder, darunter 118 908 weibliche. Die Einnahmen der 66 gewerkschaftlichen Zentralverbände des Deutschen Reiches waren im Jahre 1906: 41 602 939 M, die Ausgaben betrugen 36 963 413 M. Endlich war ein Vermögensstand festzustellen von 25 312 634 M; 57 Gewerkschaften gaben für Streiks im Berufe 13 866 933 M aus. Die Ausgaben für Unterstützungsseinrichtungen ergaben auch ganz erhebliche Summen. So stieg die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung im Deutschen Reich von 64 290 M im Jahre 1891 auf 2 653 296 M im Jahre 1906.

Nach wie auch die Ausgabe für die Krankenunterstützung und zwar von 454 114 M im Jahre 1895 auf 281 741 M im Jahre 1906. Leider können wir nicht weiter auf den übrigen außerordentlich wertvollen Bericht eingehen. Wir wollen bloß feststellen, daß im Jahre 1906 ohne Arbeitseinstellung durch unsere Organisationen für 261 289 Arbeiter eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 949 045 Stunden, außerdem durch Arbeitseinstellung für 78 180 Arbeiter und Arbeiterinnen eine Arbeitszeitverkürzung von wöchentlich 299 074 Stunden erzielt wurde. Somit wurde für mehr als eine Drittelmillion eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von fast 1¼ Millionen Stunden erzielt. Außerdem wurde ohne Arbeitseinstellung eine Lohnhöhung erreicht für 526 026 Arbeiter und Arbeiterinnen von 906 851 M, ferner durch Arbeitseinstellung für 165 677 Arbeiter und Arbeiterinnen von 383 885 M, also für rund 1/10 Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen eine wöchentliche Lohnhöhung von fast 1 300 000 M! Diese Zahlen schlagen alles wieder, was die Scharfmacher und andere Feinde der Arbeiterbewegung gegen die Gewerkschaften jemals vorzubringen versucht haben. Man darf auch nicht vergessen, daß die Gewerkschaftsbewegung neben den in Büchern festzustellenden Vorteilen auch noch zahlreiche andere, sicherlich nicht unerhebliche, den Arbeitern bringt.

Als größten Mangel empfindet man natürlich, daß ein Bericht über die englischen Gewerkschaften fehlt. In ihnen ist das internationale Pflichtbewußtsein wenig entwickelt. Sie sind aber zugleich für uns ein Vorbild, weil sie über die größten Erfahrungen verfügen, weil ihre Kampfmethode in festen, oft zu festen Formen gegossen sind. Betrachten wir uns die gewerkschaftliche Entwicklung anderer Länder, wobei wir es nur in kürzester Form tun können, so ergibt sich für uns folgende Bilderserie:

In Holland stieg im Jahre 1906 die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter von 18 960 auf 26 227 am Ende des Jahres. Belgien schließt mit stark einer Viertelmillion gewerkschaftlicher Arbeiter das Jahr 1906 ab. Im kleinen Dänemark hatten 54 Verbände und 20 Branchenvereine im Jahre 1906 eine Jahreserlöse von 1 669 615 Kronen und eine Ausgabe von 1 083 429 Kronen. Um Jahresende betrug der Haushalt 2 205 843 Kronen (1 dänische Krone = 1.12 M). In dem Bericht des dänischen Gewerkschaftszentrals findet sich eine Mitteilung über die Einführung österreichischer Lohndrücke nach Dänemark. Die Gewerkschaftszentrale ließ nämlich durch Zwischenmänner untersuchen, in welchem Grade die fremden, speziell die Landarbeiter von den Unternehmern ausgebaut werden. Die Grundbesitzer importieren jährlich im Frühjahr eine Anzahl Arbeiter aus Preußisch-, Österreichisch- und Russisch-Polen. Es wurde festgestellt, daß die Mehrzahl der Arbeiter schlechter entlohnt wird als die dänischen Arbeiter, daß ihre Wohnungsverhältnisse ebenfalls miserabel sind, daß man die Wohnung mit dem Schweinstall vergleicht, sie befindet sich zum Teil in einem finsternen Torweg oder in feuchten Höchtern, wo Männer, Frauen und Kinder, bis zu 20 Personen, in einem engen Raum hausen müssen. Da beschloß der Verband der Gewerkschaften auf einer Generalversammlung, die sozialdemokratische Reichstagsfraktion einzufordern, im Reichstag einen Gesetzwurf einzubringen, welcher der Ausdeutung der polnischen Arbeiter entgegenarbeitet. Als Grundlage sollen die Ergebnisse der Untersuchung benutzt werden. Wir glauben, daß nicht ein dänisches Geleb, sondern die gewerkschaftliche Schulung der Arbeiter im eigenen Lande dazu führt, sich nicht als Lohndrücke im andern Lande herzugeben; daraus ergibt sich die große internationale Bedeutung der gegenseitigen Ergänzung der Gewerkschaftsbewegung aller Länder.

Das Jahr 1906 war für Schweden ein Jahr der größten Entwicklung; die Zahl der Organisationen stieg vom vierten Quartal 1905 auf das vierte Quartal 1906 von 1234 auf 1596, die Zahl der Mitglieder von 82 255 auf 126 272, das ist eine Steigerung von 53½ Proz. im Laufe von wenig mehr als einem Jahre. Vierter großen

Vorteilen, die die schwedische Gewerkschaftsorganisation ihren Mitgliedern brachte, zeigte sie auch eine kräftige Gegenorganisation der Unternehmer.

In Norwegen stieg die Mitgliederzahl von 16.087 auf 25.339, die Zahl der Verbandsfilialen von 324 auf 444. Die Gewerkschaften sind stolz darauf, daß sie die politische Organisation bei den Wahlen ins Parlament kräftig unterstützen haben und dadurch auch wieder viel neue Mitglieder selbst gewonnen haben.

Zum ersten Male tritt in dem Bericht Finnland auf, wo erst seit dem Generalstreik im Jahre 1905 eigentliche Gewerkschaftsorganisationen entstanden sind. Schon das Jahr 1906 zählt über 30 Verbände. Allein der Metallarbeiterverband zählte in 62 Zweigvereinen 4294 Mitglieder. Die Holzarbeiter, die Papierarbeiter, die Arbeiter des Straßen- und Wasserbaues haben sich in kurzer Zeit kräftig entwickelt. Die Arbeitszeit in der Papierindustrie wurde auf 8 Stunden herabgesetzt, wobei in drei Schichten pro Tag gearbeitet wird. Im Baumgewerbe in Helsingfors und in einigen Provinzstädten wurde die 9-stündige tägliche Arbeitszeit festgelegt. Diese Beispiele allein zeigen, wie kräftig die seit jetzt kurzem bestehende Gewerkschaftsorganisation Finlands im Interesse der Arbeiter gewirkt hat. Neben die russische Gewerkschaftsbewegung sollte kein Bericht gebracht werden, da sie sich unter den schwierigsten Verhältnissen entwickelt, unter ständiger Verfolgung aus unsicherer Grundlage schwankend. Doch hören wir, daß auch hier endlich der Fortschritt Sieger bleibt.

Die gewerkschaftlichen Organisationen auf der Balkanhalbinsel entwickeln sich genau so langsam wie ihre wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Zahl der gewerkschaftlich Organisierten in Serbien wuchs vom Jahre 1903—1906 von 1761 auf 5350, darunter waren 550 Arbeitserinnen. Die Einnahme wuchs in dieser Periode von 14.555 auf 45.057 Franken. Doch auch von hier wird berichtet, daß bei Streiks der Gewerkschaftsorganisationen ein bemerkbarerer Widerstand der Unternehmer entgegen trat, was uns lehrt, daß der Klassenkontrakt auch in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Ländern in Erscheinung tritt. In Bulgarien besitzt der Verband der Gewerkschaften 35 Lokalvereine mit 1884 Mitgliedern. Hier finden wir jedoch statt eines Fortschritts einen Rückgang gegenüber den Vorjahren.

Der italienische Bericht beflogt mit Recht, daß die Zahl der gewerkschaftlich Organisierten verschwindend klein ist gegenüber der großen Zahl der organisationsfähigen Arbeiter. Dennoch bedeutet das Maximum der Verbände infolge der Kämpfe 1905 einen erfreulichen Zuwachs. Das Jahr 1906 war selbst dem streitreichsten, dem Jahre 1901, überlegen sowohl an industriellen Streiks wie auch an der Zahl der Streitenden, was eine Steigerung der sozialen Erscheinung bedeutet. Die Mitgliederzahl des wichtigsten Gewerkschaftsverbandes Italiens wird in dem Bericht auf 150.000 geschätzt.

Spanien ist infolge seiner wirtschaftlichen Stagnation das Land der Auswanderung; diese ist die wichtigste soziale Erscheinung. Die Lage der Industrie führte dazu, daß von 101 Streiks nur 81 erfolgreich waren, 27 mit nur teilweisem Erfolg endeten, die anderen gingen verloren aus. Mangels an Mitteln und weil die Organisierten durch eine Menge unorganisierter Arbeitsloser erstickt wurden. Trotzdem sind auch hier die Unternehmer in Gemeinschaft mit der Kirche und der Staatsgewalt bestrebt, jede Kulturrforberung der Arbeiter zu unterdrücken.

Eine große Vermehrung der Mitgliederzahl im Jahre 1906 zeigt auch die Schweiz in den Gewerkschaften. Durch die Nachbarstaaten Frankreich und Deutschland stoßen die deutschen und französischen Prinzipien der Gewerkschaftsorganisationen zusammen und streiten um den Vorrang ihrer Taktik. Auf dem letzten schweizerischen Gewerkschaftscongres wurde die syndikalistische Methode der direkten Aktion mit 135 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Wie in Deutschland und Österreich gründen die Unternehmer auch dort gelbe Gewerkschaften.

Auch in Ungarn sehen wir eine große, nicht zurück zu dämmende Auswanderungsbewegung; genau wie in Spanien steht die Regierung im schroffsten Gegensatz zur Arbeiterbewegung und dieselben Verhältnisse wie in Spanien sind es, die mit der Arbeiterbewegung im Klassenkampf stehen. Die ungarische Regierung im Verein mit den Behörden und Unternehmern eröffneten einen förmlichen Vernichtungskrieg gegen die Arbeiterorganisationen. Die Folge davon waren zahlreiche Verfolgungen und Bestrafungen, aber auch die Verdopplung der Zahl der gewerkschaftlich organisierten Mitglieder im Jahre 1906. Trotz der vielen Kämpfe steht Ungarn in erster Reihe unter denjenigen Staaten, deren Gewerkschaftsbewegung in rascher Entwicklung nach vorwärts begriffen ist. Wir sehen, daß in allen Ländern, von einer unbedeutenden Ausnahme abgesehen, die Arbeiterbewegung im steten erfreulichen Aufschwung sich befindet. Die rasche Steigerung der Mitgliederzahlen, der materiellen Mittel, der inneren Kraft und der äußeren Wirkung der Gewerkschaftsbewegung ist die Folge. Trotzdem das Jahr 1907 an Stelle der Prosperität die wirtschaftliche Depression in manchen Ländern eintreten ließ, finden wir doch keinen Rückgang. Dieser Bericht lehrt uns, daß die gewerkschaftliche Bewegung eine mächtvolle Organisation geworden, die die Arbeiter nicht mehr missen können. Sie muß den Arbeitern nicht nur zur Erreichung höherer Löhne, für Verkürzung der Arbeitszeit, um den Unternehmern gegenüber zur größeren Geltung zu kommen, sie zeigt sich als mächtige Bundesgenossin, als die stets hilfsbereite und kämpfesfreudige Schwester der politischen Arbeiterbewegung.

Politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegungen werden durch die Verhältnisse immer zu engerer Solidarität veranlaßt! Je mehr verschwärt beide wirken, desto eher wird die völlige Befreiung der Arbeiterklasse aus den Nebeln der Hoffnung in den Sonnenchein der Fassaden eintreten.

### „Lohnherabsetzungen sind eine ganz selbstverständliche Sache“

Wie wir bereits häufig hervorhoben, sind die Unternehmer mit Macht darüber aus, die Löhne ihrer Arbeiter herabzusetzen — wenn sie die Macht dazu haben. Daß die Arbeiter sich gegen eine Verkürzung des Lohnes zur Wehr setzen und daß sie bereit sind, sich die unter großen Opfern erkämpften Vorteile einfach wieder nehmen zu lassen, kann ihnen kein vernünftiger urteilender und ehrlich

denkender Mensch verargen. Das Unverständum läßt sich allerdings nicht um die Forderungen der Vernunft und der Moral, sondern es geht mit brutaler Rücksichtlosigkeit vor und benutzt die Zeit der Arbeitslosigkeit zur Befriedigung seines egoistischen Interesses. Er sieht sich den Teufel um das Gemeinwohl und fragt nichts danach, ob das Sorgen der Massenauflösung dem Wirtschaftsleben Schaden schlägt, wenn es selbst nur kleinen Schaden leidet; es huldigt dem Grundsatz: „Heiliger Florian! Schütz unser Haus, und andere an!“

Aber wie es immer zu gehen pflegt, so ist es auch hier. Wenn ein Mensch noch so sehr gegen Vernunft und Moral standigt, er weiß sich immer zu rechtfertigen und ist um Entschuldigungsgründe niemals verlegen. So fängt denn auch die kapitalistische „Wissenschaft“ neuerdings an, die Lohnherabsetzungen vor dem Richterstuhl der Vernunft, der Gerechtigkeit und der gesunden Volkswirtschaft zu rechtfertigen und den Widerstand der Arbeiter dagegen als unvernünftig und unsozial zu denunzieren. Typisch hierfür ist ein Artikel, der augenblicklich durch die Blätter des kapitalistischen Beitragskalenders hindurchrauscht.

Der Verfasser des Artikels, ein gelehrter Doktor der Volkswirtschaft, tabelliert es einleitend, daß die großen Unternehmerseite und „die im sozialdemokratischen Rahmen sich bewegenden Gewerkschaften“, trotzdem sie sich sonst mit allen Mitteln bekämpfen, darin übereinstimmen, daß sie versuchen, „den Sturmwind der niedergehenden Konjunktur recht und links an sich vorbeizulernen, obwohl er direkt an sie losgeht“. Die Unternehmerseite widerersetzen sich einer Herabsetzung der Preise ihrer Erzeugnisse, und die Gewerkschaften — er spricht ausdrücklich nur von den „sozialdemokratischen“ — widerersetzen sich einer Verkürzung des Arbeitslohnes. Beides sei aber verfehlt. Was vielleicht den Widerstand der Gewerkschaften gegen die Lohnreduktionen betrifft, so erklärt der gelehrte Mann diesen Widerstand für durchaus unberechtigt. Er schreibt nämlich wortwörtlich:

„Man sollte es für eine ganz selbstverständliche Sache halten, daß die Löhne, die während der Hochkonjunktur zum Teil recht erheblich gestiegen sind, im Zeichen der Depression wieder heruntergehen. Wenn der Arbeiter in guten Zeiten fordert, an den Erfolgen teilzuhaben, indem ihm sein Lohn erhöht wird, so sollte er natürlich nicht murren, wenn in schlechten Zeiten die umgekehrte Entwicklung eintritt. Schließlich ist beides ohne jedes menschliche Nutzen schon in Angebot und Nachfrage bezüglich der Arbeitskräfte gegeben. Aber gerade hier sehen die Bemühungen der Gewerkschaften ein. Die Schwierigkeiten in der Schiffsbaumindustrie sind ebenso wie alle Lohnbewegungen bei uns darauf zurückzuführen, daß die Arbeiterorganisationen einer Lohnherabsetzung widerstreben und überall von Lohnstrukturei sprechen. Wo es irgend geht, läßt die Organisation ihre Minen springen, um den Arbeitgeber zum Weiterzahlen der Hochkonjunkturlöhne zu nötigen. Wenn man unsere Arbeiterpresse verfolgt, so kann man zu der Ansicht kommen, es gebe kein größeres Vergehen als Lohnreduktionen. Und pernixante Kommentatoren versetzen öffentlichlich ihre Wirkung nicht. Es wäre allerdings falsch, wenn der Arbeiter allein die Folgen eines Konjunkturrückgangs zu tragen hätte. Aber er darf anderseits auch nicht verlangen, daß er von diesen Folgen befreit bleibt, er müßte sich denn für die Seiten des Konjunkturauftriebes des Argumentes begeben, daß er an diesem durch erhöhte Löhne partizipieren will.“

Wenn man es überflächlich betrachtet, so möchte es leichtlich scheinen. Über es stimmt nicht. Der Gerechtigkeitsanwalt vergibt nämlich ganz, daß durch die Höhe des Arbeitnehmers die Lebenshaltung der Arbeiterklasse bestimmt wird und daß es weder vom Standpunkt der Kultur noch von sozialen Gesichtspunkten aus wünschenswert wäre, daß Arbeitnehmer die Lebenshaltung, das die Arbeiter erklommen haben, einfach wieder herabzubringen. Die rein mechanische Auffassung des Artikelschreibers schlägt dem Entwicklungsgesetz und damit der sozialen Gerechtigkeit direkt ins Geiste. Das auf eigener Arbeit beruhende Einkommen des Proletariers spielt volkswirtschaftlich und sozial-ethisch eine ganz andere Rolle als das auf der Ausbeutung fremder Arbeit beruhende Einkommen des Kapitalisten. Es ist ein Unterschied, ob der ohnehin lange Dienst des Arbeiters um 20 Proz., also um ein Fünftel, gekürzt wird, oder ob die Dividende eines Kapitalisten ebenfalls um 20 Proz., also beispielweise von 10 Proz. auf 8 Proz. sinkt. Wenn ein Arbeiter statt 20 M pro Woche infolge einer Lohnreduktion nur noch 16 M verdient, so ist dies ganz etwas anderes, als wenn ein Kapitalist statt 200.000 M pro Jahr 160.000 M einsackt. Der Arbeiter verlieren dadurch sozial und wirtschaftlich, der Kapitalist ändert in seiner Lebensweise nicht das mindeste, er hält höchstens etwas weniger Kapital auf.

Aber dahin führt es, wenn die Vorläufer des Kapitalismus von „Gerechtigkeit“ reden und das kapitalistische System auf das Prinzip der „ausgleichenden Gerechtigkeit“ stützen wollen. In einer von sozialen Gegensätzen zerfüllten Klassegenossenschaft wie der heutigen wird die Gerechtigkeit zu einem Karikatur. Es bedeutet ja die grobste Ungerechtigkeit, wenn man ungleiche Sachen über Personen als gleich behandelt. Wollte man einem Kind die selbe Lektüre auferlegen wie einem kräftigen Manne, wollte man von einem Votruben dieselbe Geschäftarbeit verlangen wie von einem Kulturmensch, so wäre das gerade so ungern, wie wenn man einen Arbeiter, der von der Hand in den Mund lebt, wirtschaftlich gerade so behandeln wollte wie einen Kapitalisten, der Hunderttausende und Millionen aufspeichert. In dieser Gleichsetzung zweier Größen, die ihrem Wesen nach ungleich sind, liegt der Trugschlüß in der Beweisführung des gelehrten Doktors.

Nebrigens tritt der Unsinn seiner Beweisführung am deutlichsten zutage, wenn man bedenkt, daß er die Maßnahmen auf die „Gerechtigkeit“ einer Lohnherabsetzung nur von den Arbeitern fordert. Die Arbeiter sollen aus Gründen der „ausgleichenden Gerechtigkeit“ mit einem niedrigen Lohn zufrieden sein, wenn die wirtschaftliche Konjunktur zurückgeht. Warum stellt der Viehhaber der Gerechtigkeit die gleiche Forderung nicht auch an die anderen Gesellschaftsclasse? Warum fordert er nicht, daß die Beamten des Staates und der Gemeinden während der schlechten Zeiten auf einen Teil ihres Gehaltes freiwillig verzichten? Warum tritt er nicht dafür ein, daß auch das Gehalt der Präbendarbeiter, der Direktoren, der Be-

triebsführer, der Werkmeister usw. entsprechend gekürzt wird? Warum ermahnt er nicht auch die Landesfürsten, die Bischöfe und Superintendenten, die Hauptpastoren und Landpfarrer zu einer Verzichtsleistung auf einen Teil ihres Einkommens? Warum redet er nicht auch den Agraren ins Gewissen, daß sie einen Teil der „Liebesgaben“ auf dem Altar des Gemeinwohls opfern? Man braucht diese Fragen nur zu stellen, um zu bemerken, daß das Gerechtigkeitsprinzip des gelehrten Doktors in die Brüche geht.

### Lohnbewegung.

Unserem Vorstande wurde vom Vorsitzenden des Unternehmerverbandes mitgeteilt, daß am 16. Mai die Aussperrung aufgehoben worden ist. Nun sind aber bei den Verhandlungen dadurch neue Differenzen entstanden, daß die Unternehmer den gefallenen Schiedsspruch dahin anslegen, daß die Lohnherabsetzung keine allgemeine sein sollte, sondern nur für die Mindestlöhne in Betracht komme, trotzdem es ausdrücklich in der Begründung des Schiedsspruchs heißt: „Die Unparteiischen halten daher eine allgemeine Erhöhung des Stundenlohnes um 2% für angemessen, die in denjenigen Lohngebieten, wo im Jahre 1907 keine Lohnherabsetzung durchgeführt ist, sofort mit Beginn des Vertrages in voller Höhe und in denjenigen Lohngebieten, wo im Jahre 1907 eine Lohnherabsetzung durchgeführt ist, bei Beginn des Vertrages mit 1% und am 1. Januar 1909 mit dem 2. Pfennig in Kraft treten soll.“

Die drei Unparteiischen wurden sofort von beiden Seiten um Auskunft angerufen, doch war bis Dienstag den 19. Mai noch keine Antwort eingetroffen. Da der Vorsitzende des Unternehmerverbandes, Herr Kruze, sich verpflichtete, dafür zu sorgen, daß bei einem Rotum der Unparteiischen zu Gunsten unserer Kollegen unter allen Umständen die kritische Lohndifferenz nachgezahlt werden wird, empfahl der Vorstand den noch ausstehenden Kollegen, die Arbeit wieder aufzunehmen.

### 2. Bezirk.

Am 12. Mai fanden in Frankfurt a. M. die örtlichen Verhandlungen für die Lohngebiete in Hessen und Hessen-Nassau statt. Vertreten waren alle Orte mit Ausnahme von Goden und Worms durch je drei Unternehmer und drei Vertreter unseres Verbandes. Von christlichen Verband war Bezirksleiter Abel und Denfeld für Homburg erschienen. Währing von unserer Seite von Worms 2 und von Goden 1 Kollege anwesend waren, fanden es die Unternehmer dieser Orte nicht nötig zu erscheinen. Durch vorherige Vereinbarung schied das Leistungsverzeichnis und der Alltarif aus den Verhandlungen aus. Hierüber soll in den einzelnen Orten durch die beiderseitigen Kommissionen bis zum 1. Juni verhandelt werden. Ein Unparteiischer war von den Verhandlungen in Kentniss gekehrt worden; seine Buziehung sollte jedoch nur wenn notwendig erfolgen. Im allgemeinen vollzogen sich die Verhandlungen stetslich glatt, auf beiden Seiten bestand das Bestreben, das Friedenswerk zu Ende zu führen. Wie es haben und Offenbach machte jedoch die Festsetzung des Stundenlohnes ziemlich Schwierigkeiten, darüber die zur Zeit bestehenden Löhne Differenzen bestanden. Nach beiderseitigem Nachgeben kam es denn auch in diesen beiden Orten zur Einigung. In einem Punkte konnte jedoch nirgends eine Einigung erzielt werden und zwar bezüglich der allgemeinen Lohnherabsetzung. Die Unternehmer legten den Schiedsspruch so aus, daß die Erhöhung nur auf die im Tarif festgesetzten Löhne beziehe, während unsererseits allgemein die Meinung bestand, daß der Schiedsspruch und seine Begründung eine allgemeine Erhöhung der Löhne vorsehe. Es wurde vereinbart, die Tarife vorläufig abzuschließen und dieklärung der strittigen Frage an das Berliner Schiedsgericht zu verweisen. Im § 7 wurde vereinbart, daß die Tarifüberwachungskommission aus je 3 Meistern und Gehülfen sowie je 3 Erfahrvtretern besteht. Die Christlichen kommen prozentual nur in Homburg in Betracht und erhalten dort 1 Vertreter und 1 Erfahrvtreter. In den Lohngebieten Frankfurt, Hanau, Höchst, Offenbach und Wiesbaden stellen sie nur einen Erfahrvtreter, der einspringt, wenn es sich um einen Fall handelt, an dem ein christlich organisierter Kollege beteiligt ist. Der Geltungsbereich der Verträge wurde ganz erheblich erweitert und alle in Liegenden Orte immer dem Hauptlohnort zugewiesen. Goden wurde in das höchste Gebiet eingegliedert. In der strittigen Frage ist bis Sonntag den 17. Mai noch keine Verständigung erzielt gewesen. Die Antwort der Unparteiischen stand noch aus. Die Unternehmer erklärten, sich der Auslegung zu fügen und meinten, die Arbeit könne am 18. Mai, da die Sperrre am 16. durch den Arbeitgeber verhängt aufgehoben wurde, aufgenommen werden. Unsere Kollegen sind jedoch der Ansicht, daß die Aufnahme der Arbeit noch solange zurükgestellt werden muß, bis auf diese Frage erlebt ist.

In Worms fanden am 13. und 16. Mai Verhandlungen statt, die zur Vereinbarung eines Tarifs auf Grund des Normtariffs führten. Strittig blieb auch hier die Frage der allgemeinen Lohnherabsetzung.

In Coblenz fand am 14. Mai eine nocheinmalige Verhandlung statt, die zu keinem endgültigen Resultat führte. Bei der Festsetzung des zur Zeit bezahlten Durchschnittslohnes entstanden Differenzen. Ein Schiedsgericht soll nun auf Grund der Befeststellungen diese Frage entscheiden, dann sollen die Verhandlungen fortgesetzt werden.

Die Lohngebiete Höchst und Bad Nauheim gelten bezügl. der allgemeinen Lohnherabsetzung als geregelt, während in Darmstadt, Frankfurt, Hanau, Homburg, Offenbach und Wiesbaden die Differenz noch nicht ausgeglichen ist.

### 3. Bezirk.

In Mainz, Mühlheim sind am 19. Mai die Kollegen in den Streit eingetreten, nachdem die Unternehmer in der starkenfristigen Weise jede Regelung des Sozial- und Arbeitsverhältnisses ablehnten und sich in keiner Weise um den Schiedsspruch kümmerten. Dem Gaupräsidenten des

Unternehmerverbandes, Herrn Hansen, der persönlich anwesend war, gelang es ebenfalls nicht, den Berliner Schiedsspruch zur Anerkennung zu bringen.

**Sieglicher Zugang ist streng fernzuhalten.**

#### 4. Bezirk.

**Büdenschied.** Zwischen dem Arbeitgeberverband der Maler und Anstreicher zu Büdenschied und dem Verband der Maler, Filiale Büdenschied, ist ein Tarif-Bertrag abgeschlossen worden, der u. a. folgende Bestimmungen enthält: Die Arbeitszeit beträgt vom 1. April bis zum 1. Oktober 10 Stunden. In der übrigen Zeit wird dieselbe nach Übereinkunft und der Tagesschelle geregelt. Vor den hohen Festtagen (Ostern und Pfingsten) endet die Arbeitszeit um 5 Uhr nachmittags. Der Minimallohn für Gehülfen über 20 Jahre beträgt für das Jahr 1908 bis zum 1. April 1909 pro Stunde 48 Pf., für das Jahr 1909 bis zum 1. April 1910 pro Stunde 50 Pf. Für das Jahr 1908-09, bei Inkrafttreten des Tarifs tritt eine allgemeine Lohnzulage von 2 Pf. pro Stunde ein. Der Gehülfenlohn im ersten Jahr nach der Lehrzeit bleibt der freien Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen überlassen; in den folgenden Jahren tritt ein Minimallohn von 45 Pf. ein. Über Stunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten sind möglichst zu vermeiden. Für Überstunden wird ein Aufschlag von 10 Pf. pro Stunde, für Nacht- und Sonntagsarbeit ein Aufschlag von 30 Pf. pro Stunde bezahlt. Bei Fassadenarbeit von Leitern und vom Hängegerüst an Gebäuden über 12 Meter wird 5 Pf. pro Stunde mehr bezahlt. Bei Arbeiten außerhalb wird freie Fahrt und für Mittagessen werden 60 Pf. vergütet. Wo aber übernachtet werden muss, werden den Verheirateten 2 Pf., den Ledigen 1.50 Pf. pro Tag mehr bezahlt. Die Lohnzahlungen finden wöchentlich statt. Eine gegenwärtige Kündigung findet nicht statt, jedoch kann das Arbeitsverhältnis nur am Schluss des Arbeitstages gelöst werden. Maßregelungen dürfen nicht, weder von Seiten der Arbeitgeber noch von Seiten der Arbeitnehmer, stattfinden. Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluss für die Einführung und Einhaltung des Tarifs zur Geltung zu bringen. Die Bundesratsverordnung betr. Bearbeitung von Bleiweiß ist strikt inne zu halten. Arbeitsordnungen, welche gegen diese Bestimmungen verstossen, sind ungültig. Eine Schlichtungskommission von je 3 Arbeitgebern und 3 hier in Arbeit stehenden Gehülfen wird eingesetzt. Der Tarif tritt gleich nach Vereinbarung in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 15. März 1910, und läuft auf 1 Jahr weiter, wenn er von keiner Seite ein Vierteljahr vorher gekündigt wird.

#### 5. Bezirk.

In Leipzig führten die Verhandlungen über die noch zu regelnden örtlichen Fragen in allen Punkten zu einer Einigung. Es wurden dem Berliner Schiedsspruch und dem Beschluss unserer Versammlung vom 5. Mai entsprechend für dieses Jahr 59 Pf. und für nächstes Jahr 60 Pf. Stundenlohn mit den Abstufungen für jüngere Gehülfen und Anstreicher vereinbart. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde auf 38½ Stunden festgesetzt.

In Eisenach dagegen scheiterten die Verhandlungen zunächst, weil die Meister, bevor die Leistungsklausel und der Akkordtarif fertiggestellt sind, überhaupt keinen Tarif abschließen wollten und im übrigen auch die durch Schiedsspruch festgelegte Lohn erhöhung verweigerten. Außerdem verlangten sie, daß der Tarif erst am 16. Juni in Kraft treten soll; ebenso also entgegen dem Normaltarif. Warten wir ab, ob eine weitere Verhandlung am 21. Mai zur Einigung führt.

Noch disziplinwirriger handelten die Böhmische Arbeitgeber. Diese präsentierten unseren Kollegen am 15. Mai plötzlich den Normaltarif, erklärten sich aber gleichzeitig gegen jede Lohn erhöhung. Als von unserer Organisation die unerhörte Zunutung zurückgewiesen wurde, sperrte man am folgenden Tage unsere Kollegen kurzerhand aus. Die Böhmen Unternehmer, die, nach dem vorgelegten Normaltarif zu urteilen, dem Arbeitgeberverband angehören (nach Auskunft bei dessen Gewerkschaften sind sie dem Gewerband noch nicht offiziell angegliedert), schienen anzunehmen, der Normaltarif ist vereinbart worden, damit sie daraus herausführen können, was ihnen gefällt und vor allen Dingen nichts kostet. Nun, wir werden diesen Herren schon zeigen, daß solche Seitensprünge bestimmte Folgen nach sich ziehen. Was würde übrigens der Arbeitgeberverband gestern, wenn umgekehrt von uns das selbe unternommen würde?

In Dresden sind die seiner Zeit unterbrochenen Verhandlungen fortgesetzt worden und haben am 18. Mai zur Unterzeichnung des Tarifs geführt. Darauf wurde für Dresden sowohl wie für die Sachsenhochstaaten, Mecklenburg und Pomeranischen Grund eine Erhöhung der Löhne dieses Jahr um 2 Pf. und nächstes Jahr um weitere 2 Pf. festgesetzt.

**Wernigerode a. S.** Während unsere Unternehmer seit einiger Zeit förmlich für Tarifverträge schwärmen und uns solche sogar dort, wo wir nicht jogleich mitmachen wollen, aufzuwringen versuchen, stehen die heutigen Meister noch auf dem alten verschrobenen, aus den Beiträgen des Sonntagsabends herübergetretenen Standpunkte, daß ein Tarifvertrag das Ende der Meisterherrschaft ist. Sie glauben, bei einem Tarifverhältnis Löhne von 80 bis 40 Pf. und 11stündig Arbeitszeit nicht mehr länger erhalten zu können und sind deshalb geschmökere von Feinde jeder organisatorischen Regelung der Gehülfenschaft. Diese Erfahrungen müssen unsere Kollegen klarlich machen, als sie über einen eingereichten Lohntarif verhandelt haben wollten. Insbesondere ist es hier auch wie in vielen Fällen, daß der Obermeister, der lediglich von der Lehrlingszulage eine nicht ganz schlechte Erhöhung trifft, denn Streben der Gehülfen entgegentritt während die Meister, die wirklich Gehülfen beschäftigen, sich durch das oben bezeichnete rücksichtlose Gebaren schädigen lassen. Nachdem die heutige Zunutung jede vernünftige Verhandlung, wie auch jedwede Regelung der Arbeitsverhältnisse abgelehnt hat, wissen unsere Kollegen, daß die Unternehmer niemals freiwillig ihren Gehülfen entgegenkommen. Würde auch zunächst von einer Arbeitsniederlegung abgesehen, so werden wir uns dennoch jederzeit bereit halten, und wir wernigerode zu reisen, wo ihnen zugemutet wird, trotz

der außerordentlich teuren, für Harzreisende berechnete Fristenverhältnisse für traurige Löhne, die die Meister willentlich festsetzen, zu arbeiten.

Zweiterau (Nebengeschäftsstelle zu Leipzig). Hier wurde am 15. Mai ein bis 31. Mai 1910 laufender Tarif abgeschlossen, der 10stündige Arbeitszeit und 50 Pf. Mindestlohn (bisher 43 Pf.) vorsieht. Gehülfen bis ein Jahr nach beendeter Lehrzeit und Anstreicher erhalten 5 Pf. weniger. Außerdem sind die Zuschläge für Überzeit- und Landarbeit und die anderen Arbeitsbedingungen in üblicher Weise geregelt.

#### 6. Bezirk.

Am Dienstag den 12. Mai, morgens 9 Uhr, hatten sich die Vertreter der einzelnen Orte im großen Statthaltersaal zu Karlsruhe, der in entgegengesetzter Weise zur Verfügung gestellt war, eingefunden, um über die örtlich zu bestimmten Punkte im Normaltarif zu verhandeln. Vertreten waren die Städte: Mannheim-Ludwigshafen, Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg, Singen, Konstanz und Landau. Außerdem waren anwesend die Landesvorstände des Arbeitgeberverbandes, Herr Lacoste-Karlsruhe und Herr Herlinger-Ludwigshafen, sowie unser Bezirksleiter Kollege Hüs und der Vorsitzende des christlichen Malerverbands, Welcher aus Düsseldorf. Hirsch-Dünker waren nicht vertreten, kommen hier also gar nicht in Betracht.

Die Vormittagsitzung füllten die örtlichen Verhandlungen aus, bei deren Schluss sich verschiedene Differenzpunkte in einzelnen Orten herausstellten. Allgemein wurde von den Unternehmern eine Ausdehnung der Überstunden verlangt und zwar von 5-7 bzw. 1/2 Uhr morgens und von 6-10 Uhr abends. Die Regelung dieser Angelegenheit wurde in der allgemeinen Nachmittagsitzung verhandelt und man einige sich dahin, in allen Orten die Zeit von 5-7 Uhr morgens und von 6-9 Uhr abends als Überstunden gelten zu lassen. Einen weiteren Differenzpunkt gaben die in Karlsruhe und Freiburg bestehenden 3 Lohnklassen, sowie die in Mannheim bisher gültige Bestimmung, daß die Entlohnung der ersten beiden Gehülfenjahre der freien Vereinbarung unterliegen. Als dritter Differenzpunkt stellte sich die bei den Unternehmern vorhandene Meinung heraus, daß eine Lohn erhöhung von 2 Pf. nach dem Berliner Schiedsspruch nur für die Mindestlöhne in Frage komme.

Nachdem in der allgemeinen Nachmittagsitzung in der strittigen Frage der Überstunden eine Einigung erzielt war, wurden die in der Lohnfrage strittigen Punkte einem unparteiischen Schiedsgericht vorgebracht. Das Schiedsgericht setzte sich zusammen aus den Herren Bürgermeister Höhrenbach, Vorsitzender; Landtagsabgeordneter Kollege Hüs und Malermeister Fr. Roth als Beisitzer. Von Seiten der Unternehmer wurde, wie schon oben angekündigt, dem Berliner Schiedsspruch und seiner Begründung eine Auslegung dahin gegeben, daß die Lohn erhöhung von 2 Pf. nur für die Mindestlöhne Geltung habe. In den Orten mit drei Lohnklassen wurde versucht, den mindesten Lohnsatz von unter 20 Jahren zu bestimmen, auf den eine Aufbesserung von 2 Pf. zu erfolgen hätte. Die Unternehmer, wenigstens ein Teil, sahen wohl selber ein, daß eine solche Löfung keine gerechte war, und so wurde noch von ihrer Seite der Vorschlag gemacht, die untersten zwei Lohnsätze zusammenzuziehen und auf den Durchschnitt die Aufbesserung von 2 Pf. zuzugestehen. Die Unternehmer von Mannheim-Ludwigshafen verhielten, den dritten Lohnsatz auch fernerhin festzulegen. Recht unbestimmt schien ihnen die Unterordnung unter die Zentralleitung des Arbeitgeberverbandes, sowie Anerkennung der in dem Normaltarif festgelegten Bestimmungen zu sitzen, so weit es sich um die Rechte der Arbeiter handelt. Auf der anderen Seite versuchten sie noch schärfere Bestimmungen zur Bekämpfung der Schmiedekonkurrenz unter Mithilfe der Arbeitnehmer dem Normaltarif zuzufügen. Kollege Hüs legte in eingehender Weise zur allgemeinen Lohn erhöhung dar, daß es doch klar und deutlich aus der Begründung des Berliner Schiedsspruchs hervorgeginge, daß die Lohn erhöhung als eine allgemeine zu verstehen sei, und auf die bestehenden Löhne zu erfolgen hätte. Um übrigen mußte er sich entschieden dagegen aussprechen, daß diese Frage dem Schiedsgericht unterstellt würde, hier sei nur das Berliner Schiedsspruch kompetent. In den Orten, wo für das Alter von unter 20 Jahren zwei Lohnklassen bestehen, sei es doch eine Ungerechtigkeit, den geringsten Lohnsatz festzulegen, da dann doch zwei Drittel der Altersklasse von unter 20 Jahren von einer jeden Lohn erhöhung ausgeschlossen seien und dies doch nicht im Sinne des Berliner Schiedsspruchs liege. Wenn die Unternehmer eine verschärzte Bestimmung zur Bekämpfung der Schmiedekonkurrenz dem Tarif beitreten wollten, so sollten sie sich doch in dieser Frage nicht so engherzig stellen. Wenn die Unternehmer auf ihrem Standpunkt beharren, so müssen wir verlangen, daß der Durchschnittslohn von unter 20 Jahren festgestellt wird und darauf die Aufbesserung von 2 Pf. zu erfolgen hätte. Ob die Unternehmer dann besser dabei wegkommen, müßte er ihnen selber überlassen zu bestimmen. Der Vorsitzende des christlichen Verbändes gab seiner Verminderung darüber Ausdruck, daß man sich hier über die Frage der allgemeinen Lohn erhöhung herumstreite, das sei doch selbstverständlich. Er könne nicht verstehen, daß diese Frage hier seitens der Unternehmer eine solche Auslegung erfahre.

Das Schiedsgericht machte nach kurzer Beratung den Vorschlag, sich dahin zu einigen, daß alle Lohnsätze von unter 20 Jahren eine Erhöhung erfahren, die mindeste Lohnklasse vom 1. Januar 1909 ab wieder eine Erhöhung um 2 Pf., sobald diese dann den jetzt geltenden Lohnsatz von unter 20 Jahren erreichen und somit die Lohnsätze für die Altersklassen von über und unter 20 Jahren erreicht seien. Der Vorschlag wurde von beiden Parteien angenommen.

Zur Frage der allgemeinen Lohn erhöhung erklärte sich das Schiedsgericht als nicht zuständig. Es sei dem Gedanken der allgemeinen Regelung der Verhältnisse im Malergewerbe nicht dienlich, verschiedene Schiedssprüche herbeizuführen. Hier könne nur das Berliner Schiedsgericht entscheiden. Persönlich sprach sich der Vorsitzende Herr Bürgermeister Höhrenbach dahin aus, daß für ihn aus der Begründung des Berliner Schiedsspruchs klar hervorginge, daß die Lohn erhöhung auch eine allgemeine sei und auf die bestehenden Löhne zu er-

folgen habe. Damit hatten die strittigen Punkte ihre Lösung gefunden.

Von Seiten der beteiligten Parteien wurde den Unparteiischen der Dank für ihre Mühehaltung ausgesprochen. Eine in der Nachmittagsitzung gewählte Kommission von 5 Arbeitgebern und 5 Arbeitnehmern zur Feststellung einer Norm für die Mindestleistung kam zu keinem Resultat. Die weitere Ausarbeitung wurde den Vertretern von Mannheim-Ludwigshafen übertragen.

Somit hatten die Verhandlungen abends 9 Uhr ihren Abschluß gefunden.

#### 7. Bezirk.

Der Schiedsspruch wurde in Erlangen und Augsburg angenommen, während er, wie bereits berichtet, in Fürth und Landshut verworfen wurde. Mit der Annahme des Schiedsspruchs konnten sofort die weiteren Verhandlungen in den einzelnen Orten vor sich gehen. Hier zeigte sich aber, daß in der Auslegung des Schiedsspruchs gar manche unklare Aussage vorhanden ist, oder falsche Informationen mit die Schuld tragen. So könnte es nicht möglich sein, daß in Orten, wo bisher eine nicht geleistete Zeit bezahlt wurde, dieses nun so ausgelegt wird, als ob es der Wille der Schiedsrichter gewesen wäre, die jähigen Verhältnisse zu verschlechtern. Es muß doch klar sein, daß eine Verschlechterung der bisherigen Verhältnisse unter keinen Umständen eintreten darf und somit muß doch bei Fällen, wo bisher z. B. bei 9½ Stunden Arbeitszeit 10 Stunden bezahlt wurden, der Lohn von 10 auf 9½ Stunden umgerechnet werden und dann erst die im Schiedsspruch festgelegte Lohn erhöhung drauf zu legen ist.

Bis jetzt wurde jedoch in dieser Angelegenheit in Augsburg und Regensburg eine Einigkeit erzielt, indem dort diese Zeit mit in den bisherigen Lohn eingerechnet wird und außerdem einige man sich auf 1 Pf. Lohn erhöhung. Der Lohn ist für Augsburg bei Malern unter 20 Jahren 26 Pf., über 20: 42 Pf. Anstreicher unter 20: 30 Pf., über 20: 36 Pf. In Regensburg sind diese Sätze bei einem Maler: 34, 41 und 30, 34 Pf. bei 9½ stündiger Arbeitszeit bei einem Anstreicher. In beiden Orten wurde der Tarif von den Kollegen angenommen, obwohl man sich nicht verholt, daß teilweise sogar Verschlechterungen mit in den Kauf genommen werden müssten. Nur im Hinblick auf das Gesamtinteresse der Organisation wurde dem zugestimmt.

\* Meistertricks. Nach Annahme des Schiedsspruchs richtete die Filialverwaltung München, der auch die Zahlstelle Landshut unterstellt ist, am 9. Mai an den Obmann der Landshuter Meistergruppe die Aufgabe, ob und wann sie zu den Tarifverhandlungen bereit sei, worauf folgende Antwort einging:

Landshut, 10. Mai 1908.

Wohlgeboren Herrn Sperlingski, München!

Auf Ihr geehrtes Schreiben vom 9. d. M. habe ich Ihnen mitzuteilen, daß wir leider nicht in der Lage sind, mit Ihnen in Verhandlungen treten zu können, indem Ihre Partei z. Z. hierzu so schwach ist, daß Sie kaum einen Gehülfen als Vertreter zu den Tarifverhandlungen entsenden können.

Um Aufträge zeichnet

Hochachtend

(gez.) End. Weinzierl

Schriftführer d. D. G.

Dagegen gingen an unsere Landshuter Kollegen folgende Buschriften ein:

#### I.

Süddeutscher Malerverband, Ortsgruppe Landshut. Landshut, 9. Mai 1908.

An die freie Gewerkschaft der Maler, Lackierer, Tüncher und Weißbindner mit dem Sitz in Hamburg.

Ersuche höflich und in tunlichster Weise das Verzeichnis Ihrer z. Z. hier wohnenden und ausgesperrten Mitglieder befußt Tarifberatungen an unseren Ortsgruppenvorsitzenden, Herrn Fr. Müller, Quipolstr., übersenden zu wollen.

Um Aufträge

Ludwig Weinzierl, Schriftführer.

#### II.

Landshut, 10. Mai 1908.

Im Auftrage unserer Ortsgruppe teile ich Ihnen mit, daß Dienstag den 12. d. M. abends 8 Uhr im Brantl-Garten, Nebenzimmer, die Tarifverhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern stattfinden. Zu diesen Beratungen haben Sie noch dem jetzigen Stärkeverhältnis der z. Z. hier anwesenden und ausgesperrten Gehülfen eine Stimme und erhalten wir, einen dieser ausgesperrten, hier wohnenden Gehülfen zu entsenden.

Der Schriftführer d. D. G. Landshut

Weinzierl.

Da nun unsere Organisation offiziell von den Herren abgelehnt war, ist es selbstverständlich, daß auch keiner von den Ausgesperrten an der Verhandlung teilnahm und wurden die Herren am Montag den 11. Mai sofort in Kenntnis gesetzt, daß nur die Verwaltung der Filiale München, nicht aber einzelne Ausgesperrte einen Lohntarif abschließen könne und in diesem Falle also die Verwaltung München zuständig sei. Darauf ging folgende Buschrit:

#### III.

Landshut, 13. Mai 1908.

Herrn Sperlingski, München!

Auf Ihre werte Buschrit vom 11. 5. 08 diene Ihnen nachstehendes zur ges. Mitteilung und Aufklärung: Von Seiten unserer Ortsgruppe erging an die freie Gewerkschaft der Maler, Zahlstelle Landshut, das Erwischen, uns ein Namensverzeichnis der ausgesperrten und zur Zeit hier noch anwesenden Gehülfen zu übersenden. Am Sonntag vormittag lief dann eine Postkarte ein mit Stempel B. d. Maler, Zahlstelle Landshut und Unterschrift: Die ausgesperrten hierigen Malergehülfen. Statt des erwünschten Namensverzeichnisses der ausgesperrten enthielt die Karte zum Spott die fett unterstrichenen Namen der Arbeitswilligen. Hierauf richten wir ein weiteres Schreiben an die B. d. M. Zahlst. Landshut mit der Belastigung, daß am 12. Mai abends 8 Uhr die Tarifverhandlungen stattfinden und Ihre

Gewerkschaft nach dem Stand der zur Zeit hier noch anwesenden Gehülfen der fr. Gewerkschaft auf dieselbe 1 Stimme zur Tarifverhandlung entfallen und angelassen werden.

Da nun seitens Ihrer Partei niemand anwesend war, haben wir gestern Abend die angefochtene Tarifverhandlung mit der christlichen Partei zum endgültigen Abschluß gebracht.

Da Ihr Schreiben erst gestern nachmittag in meine Hände gelangt ist, wäre Ihre Anwesenheit zur gestr. Verhandlung nicht möglich gewesen.

Zum Schluß kann ich Ihnen die Versicherung geben, daß die Verhandlungen von Seiten der Meister wie Gehülfen von dem Wunsch bestellt waren, wieder geordnete und ruhige Zustände in unserem Gewerbe zu erzielen und glaube ich auch, daß es uns gelungen ist, durch diesen neuen Tarif auch die Zufriedenheit Ihrer Partei erhalten zu haben.

Im Auftrage

(gez.) Friedrich Müller.

Auf diese Zuschrift gaben wir sofort „eingeschrieben“ die Antwort, daß unsrerseits die Abmachungen als vollständig null und nichtig betrachtet werden müssen, solange der Sinn des Schiedsspruches nicht erfüllt ist.

Wir haben stets von der Filialverwaltung aus alle tariflichen Angelegenheiten wie Kündigung des alten Tarifes, mehrfache Anfragen, ob neue Unterhandlungen stattfinden und zuletzt die Mitteilung, daß die Zahlstelle nicht unterhandeln könne, an die Arbeitgeber in Landshut gerichtet, ein Richtiges, wer abschließen müsste, ist also ausgeschlossen und somit mögen nun die Herren sehen, wie sie damit direkt kommen, denn daß die abgewiesene Filiale sich zu den Verhandlungen direkt anstrengte musste, diese Verpflichtung dürfte wohl kaum erwartet worden sein. Auch die Präzis, die Gehülfen auszusperren, an deren Stelle Anders- oder Nichtorganisierte einzustellen und dann die Zahl der am Orte verbliebenen Ausgesperrten als Normalstärke unserer Organisation anzulegen, zeugt von einer Rückständigkeit, die ihresgleichen sucht.

Auch das Einsordern unserer Mitgliederliste, welches gewiß einem Herzenswunsche der Meister entspräche, sich jedoch mit den Bestimmungen des Normaltarifes in vollständigem Widerspruch befindet, kennzeichnet so recht den Geist einer solchen Meistergruppe und die Instruktionen, die den Herren zugegangen sind.

Bachierer.

Nach der Motorwagenfabrik Döppel in Mühlheim a. Main ist Brüder strengstens fernzuhalten.

## Aus unserem Berufe.

\* Im Kampfe gegen die Bleigefahr können unsere österreichischen Kollegen auf den ersten großen Erfolg zurückblicken. Durch Verordnung des österr. Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern wurden unter dem 15. April 1908 Vorschriften erlassen, durch die die Verwendung bleihaltiger Farben bedauert eingeschränkt wird, indem lt. § 4 die gewerbsmäßige Verwendung von Bleiweiß oder sonstigen bleihaltigen Farben und Mitten zu Innenastrichen untersagt ist, und da, wo ausnahmsweise der Gebrauch gestattet wird, Schuhvorlehrungen getroffen werden müssen. — Mit diesem Gesetz hat die österreichische Regierung die bekannte deutsche Bundesratsverordnung weit überholst. Wir werden auf das Gesetz noch näher zurückkommen.

Würzburg. Unsere Unternehmer zeigen zur Zeit das grösste Interesse an unserer Organisation. Sie haben diese schon so lieb gewonnen, daß es ihnen am liebsten wäre, wenn sie ganz erdrückt würde. Dafür zu sorgen, daß der fromme Wunsch nicht in Erfüllung gehen wird, ist Aufgabe unserer Kollegen. Die Aussperrungsgeflüsse, die in die Tat umgesetzt, die Niederknüppelung unseres Verbandes bringen sollen, werden von der grossen Mehrheit unserer Kollegen richtig erfaßt. Aus diesen Erwägungen heraus ist man auch in hiesiger Filiale zu der einzigen richtigen Ansicht gekommen, den Kampf zu stärken, um dem „großen Gegner“ zur gegebenen Zeit parieren zu können. Eine bekannte Tatsache ist es, daß den Unternehmern jeglicher Fortschritt unserer Organisation, seien es Neuaufnahme von Mitgliedern oder aber, daß der Mitgliederstand trotz der rüpelhaftesten Unrempelungen erhalten bleibt, ein Greuel ist. Um allermeisten aber ärgert unsere „Gegner“, daß wir unsere Organisation widerstandsfähiger machen, indem wir die Beiträge erhöhen. Eine ganze Anzahl Kreuter fordern unsere Kollegen auf, doch nicht die „hohen“ Beiträge zu zahlen, sondern lieber auszutreten. Es wird die Zeit kommen, wo die Maulwurfsarbeit dieser Schlitzohrigen geführt wird. Mögen die Kollegen das Gefühl des an der Kette liegenden Hundes nicht weiter beachten, nur dafür müssen wir sorgen, daß in dem Moment, wo der Käfer losgelassen wird, wir mit genügenden Abwehrmitteln versehen sind. Wenn auch bisher ab und zu mancher der Herren seine feige Radikalpolitik betrieb, so war man doch noch nicht so weit gegangen, offen und mit der frechsten Ungentherheit zum Austritt aus der Gehülfenorganisation aufzufordern. Es ist bedauerlich, wenn man einer solchen Sippe noch einen einzigen ehrlichen Gedanken unterschreibt. Nur das Auseinanderstreiten der Arbeiter ist das Ziel dieser wohlerkannten Schleifsteindräher. An diesem Vorgang sehen unsere Kollegen ans, nein, daß sie es mit einem Gegner zu tun haben, der nichts untersucht läßt, um der Organisation den Garous zu machen. Hierzu ist ihm jedes, auch das schärfste Mittel gut genug. Aber an der Einmündigkeit und der Einsicht des übergroßen Teiles unserer Mitglieder werden alle Anschläge der fanatischen Arbeiterbefämpfer zu Grunde gehen. Gerade das Gegenteil von dem, was diese Arbeiter-Organisationsgegner verlangen, müssen unsere Kollegen tun, dann befinden sie sich auf dem rechten Weg.

\* Die wahrheitliebenden Hirze. Bekanntlich wurde schon in Nr. 30 des „Gewerbevereins“ bekannt gegeben, daß die Unternehmer in Mannheim mit dem S. D. Ge-

werbverein und den Christen einen Vertrag abgeschlossen haben. Bei den Verhandlungen in Berlin bestritt Herr Goldschmidt diesen Abschluß ganz energisch. Als dem Vorsitzenden das betr. Exemplar, in dem die Noviz bekannt gegeben, überreicht worden war, erklärte Herr v. Gahlz: Ja, Herr G., es stimmt so, hier steht es schwarz auf weiß, daß ein Vertrag abgeschlossen ist. Herr G. entgegnete, daß ihm nichts bewußt sei, hier müsse ein Versehen des Redakteurs vorliegen; was da geschrieben sei, könne er nicht verantworten, dazu komme, daß er sehr oft verreisen müsse und die Redaktion nicht genau von allen Vorgängen unterrichtet sein könne. Wir hatten keine Ursache, an diesen Worten G.'s Zweifel zu hegen. — Nunmehr gelangen wir zufällig in den Besitz des Organs des Gewerbevereins der graphischen Berufe, das wohl bisher unter Ausschluß der Öffentlichkeit erschienen ist. In diesem Blättchen, in dem ein gewisser Bgm. in der beschäftigtesten Ruhe sein Unwesen zu treiben scheint — die darin verbrochenen Albernheiten und Windhautleien bekommt kein Mitglied unseres Verbandes zu lesen — finden wir in Nr. 7 vom 1. April einen kurzen Bericht über die Mannheimer Verhandlung. Zum Schluß heißt es da, als unsere Kollegen die Sitzung verlassen hatten: „Nunmehr waren wir und die Christlichen die einzigen Vertreter. Mit grossem Interesse und Eifer wurde nach der Mittagspause endlich in die Verhandlungen des vorgelegten Entwurfs eingetreten und derselbe soweit fertig gestellt, daß er nach Einführung der beschlossenen Abänderungen den beteiligten Organisationen zur allgemeinen Aussprache und Beratung vorgelegt werden kann. Auf den Entwurf selbst und die näheren Verhandlungen kommen wir in nächster Nummer zurück.“ Also auch hier wird bestätigt, daß ein Normal-Tarifvertrag fertig gestellt worden ist, wenn man auch weder in der „nächsten“ noch einer anderen Nummer auf den Entwurf einging. Wozu dann aber das Abwegen, daß bereits in Mannheim etwas zustande gekommen ist? Schämen sich die beteiligten Vertreter, ihre beschlossenen Abänderungen bekannt zu geben? Welch einen Zweck sollen denn diese eifige Beratung und Beschlussschaffung, nachdem die Herren „unter sich“ waren, eigentlich haben, wenn die Gehülfenschaft kein Sterbenswort davon erfährt? Es wäre nur zu wünschen, wenn die beteiligten Organisationen, um volle Klarheit zu schaffen, endlich ihren ausgearbeiteten Tarif veröffentlichten würden. Über war es doch nur Nomadie?

\* Berufsunfälle. Am Schloßhaus des Elektricitätswerkes „Westfalen“ in Hattingen kam am 11. d. Ms. der dort beschäftigte Kollege H. Hunke von Bochum mit der Stromleitung in Berührung. Er erlitt so schwere Brandwunden an den Armen und am Oberkörper, daß er per Wagen nach Hause gefahren werden mußte.

Halberstadt. Am 13. Mai verunglückte der Maler Karl Hinze, indem er beim Sprung vom Gerüst nach dem Dache ausschlitt. Er fiel ca. 8 Meter tief und brach den rechten Arm. Auch trug er noch Verletzungen am Kopfe davon.

Elbersfeld. Am 4. Mai nachmittags fiel der Unterstrichener W. K. in der auf einem Dachgerüst beschäftigt war, ab und mußte ins städt. Krankenhaus überführt werden. Wie uns mitgeteilt wird, soll es an den notwendigen Schutzvorrichtungen gefehlt haben. Wäre die Verbindungsleitung vorschriftsmäßig befestigt gewesen, dann wäre der Verunglückte nicht vom Gerüst abgestürzt. Ein Glück war es noch für ihn, daß er sich auf der unteren Bretterlage befand. Die Kopfverletzung ist sehr erheblich, da er mit dem Kopf auf den Gitterrost eines Abflusskanals gestürzt sein soll.

\* Arbeitslosenstatistik der Filiale Erfurt für das Winterhalbjahr 1907—1908.

Zahl der Befragten 158. Zahl der Arbeitslosen 115. Zahl der Kranken 47.

Arbeitslosengel	Zahl der Tage wegen	Tage auf pro Kopf der	Lohnverlust wegen		Gesamt-Lohnverlust
			Arbeitslosen	Streiktag	
Oktober	258	196	454	2,8 2,2 4,2	1044,90 793,80 4,05 1838,70
Novbr.	508	77	588	3,6 4,4 1,6	1922,92 284,14 3,82 2207,08
Dezbr.	1279	197	1452	9,2 11,1 2,9	4310,33 461,69 3,97 4772,02
Januar	1596	394	1990	12,6 13,8 8,4	5378,52 1327,78 3,37 6706,30
Februar	784	288	1022	6,5 6,8 5,1	2994,88 949,16 3,82 3944,04

## Konferenz vom 4. Bezirk.

Die am Sonntag den 17. Mai, in Giessen stattgefundene Bezirkskonferenz, die von 43 Delegierten besucht war, nahm zu dem Normal-Tarifvertrag und zur Verlängerung der bestehenden Tarife Stellung. Kollege Buchelt berichtete eingehend über den Verlauf der Verhandlungen in Berlin und wies an der Hand zahlreicher Beispiele nach, daß es wohl im Interesse der gesamten Kollegen liege, wenn wir unseren Tarif um ein Jahr verlängern. Unläng zu diesem Vorschlag gäbe die momentane schlechte Geschäftslage jenen, die nicht geeignet sei, die in einigen Orten notwendige Lohnerhöhung durchzuführen zu können. Außerdem müsse der Organisationsausbau noch sehr energisch in die Hand genommen werden. Nach diesen Diskussionen führte eine rege Diskussion ein. Viele Meister sprachen sich dahin aus, daß es nicht anginge, den Mitgliedern die Verlängerung zu empfehlen, da bei dem vorjährigen Abschluß eine Weile von Orten schlecht weggekommen wäre. Des ferneren glaubte man anzunehmen, daß die schlechte Konjunktur nur durch die künstliche Zurückhaltung der Arbeiten im Baugewerbe verursacht wäre. Kollege Todter gab einen Überblick über die Gesamtlage im Gewerbe und konstatierte ebenfalls, daß es im Interesse der gesamten Kollegenschaft liege, wenn der Tarif verlängert würde. In namentlicher Abstimmung wurde beschlossen, die Tarifverlängerung den Kollegen in den städtzufindenden Mitgliederversammlungen zu empfehlen. Für diesen Beschluß stimmten 26 Delegierte, die 2991 Mitglieder vertraten, dagegen 16 Delegierte, die 1144 Mitglieder vertraten.

**Baugewerbliches.**  
Ein großes Baununglück, bei dem Menschenleben zu grunde gingen, ereignete sich am 9. Mai in Görslig. Der Neubau der Stadthalle, an welchem bereits über zwei Jahre gearbeitet wird und welcher in einigen Monaten fix und fertig sein sollte, war nachmittags 3½ Uhr unter furchtbarem Krachen daß Dach zusammengebrochen und hatte den oberen Teil des Bauwerks sowie das Steinerwerk im Innern mit in die Tiefe gerissen. Von den in der Stadthalle zahlreich beschäftigten Arbeitern und Handwerkern konnte sich der größte Teil noch rechtzeitig in Sicherheit bringen. Doch die übrigen 18 Stukkateure und Arbeiter lagen unter den Trümmern begraben. Die Kettungsarbeiten, die sofort vorgenommen wurden, brachten bis Sonntag mittag die verschütteten bis auf zwei, teils als Leichen, teils mit schweren und leichten Verletzungen zutage. Die letzten zwei Personen wurden erst Montag nachts als Leichen unter den Trümmern hervorgezogen. Tot sind 3 Stukkateure und 2 Arbeiter; schwer verletzt 3 Stukkateure, leichtverletzt 6 Stukkateure und 1 Arbeiter. Die Entstehungsursache des Unfalls konnte noch nicht festgestellt werden und muß ihre Ermittlung dem gerichtlichen Untersuchungsversuch überlassen bleiben; ebenso auch die Frage, wer an dem Unfall die Schuld trägt. Der ausführende Baumeister Schering-Berlin und sein Bauführer Raumann sind verhaftet worden. Begreiflicherweise ergriff die Bevölkerung eine große Erregung, besonders Arbeiterkreise und wurde in einer Versammlung, die von der Bauarbeiterkommission abgehalten wurde, die Stellung genommen.

Nach dem Urteil zweier Sachverständiger soll die Schuld nicht der Baumeister Schering tragen, sondern die Verantwortung trifft die Lieferanten wegen mangelhafter Lieferung des Materials der Dachkonstruktion. Dieses Urteil ist begreiflicherweise überall mit Klopfschütteln aufgenommen worden. Wie gewöhnlich ist bei dem Bau, zeigt schon das eine Beispiel: Für die Eisenkonstruktion waren 29000 M berechnet und für 14000 M hatte Schering die Arbeit weiter vergeben. Die Hauptlast bei dem schweren Unfall dürfte wohl in den Probstigern der Unternehmer zu suchen sein, die auf das Leben und Gesundheit der Arbeiter nicht die geringste Rücksicht nehmen, um ja nicht ihren Profit zu schmälern. Dieser Fall demonstriert aufs neue, daß an der längst gestellten Forderung der Bauarbeiter, Anstellung von Kontrollorenn aus Arbeiterkreisen, festgehalten werden muß, um Leben und Gesundheit der Bauarbeiter in genügender Weise zu schützen.

## Gewerkschaftliches und Soziales.

Der Trugschluß der Gegner des gleichen Wahlrechts. Unter diesem Titel bringt die sozialliberale Wochenschrift „Die Hilfe“ folgende bemerkenswerte Darlegung: Gewöhnlich wird als triftigster Gegenstand gegen das gleiche Wahlrecht der Vorwurf der Ungerechtigkeit geltend gemacht. Der Gedankengang, dem man hierbei folgt, lässt sich am übersichtlichsten in diesen beiden Schlüssen darstellen.

Erster Schluß: Obersatz: Beim Wahlrecht stellt jede abgegebene Stimme den Einfluß des Wählers auf die zu wählende Körperschaft dar.

Untersatz: Nur hat beim gleichen Wahlrecht jeder Wähler vom Minister bis zum letzten Arbeiter nur eine einzige Stimme.

Schlussatz: Folglich hat der letzte Arbeiter genau so viel Einfluß auf die zu wählende Körperschaft z. B. den Reichstag, wie ein Minister.

Zweiter Schluß: Obersatz: Es ist gerecht, daß gerade die Fähigsten am meisten in bezug auf die Leitung einer Gemeinschaft zu sagen haben.

Untersatz: Bei gleichem Wahlrecht aber haben die Fähigsten nicht mehr Einfluß wie die Unfähigen.

Schlussatz: Folglich ist das gleiche Wahlrecht ungerecht.

Das scheint auf den ersten Blick einleuchtend. Aber der erste Obersatz ist falsch. Es sind zwei Einwände gegen ihn aufzuführen, ein psychologischer und ein historischer Einwand.

Erstens der psychologische Einwand: Die Wähler sind keine Feinde, die ihr ganzes Denken und Tun aus sich selbst heraus entwickeln, sondern Wesen, die sich im Denken und Handeln gegenseitig beeinflussen. Wenn nun ein anderer überzeugt, daß seine Stimme und dem geben müsse, so überzeugt sich damit der Einfluß des Überzeugenden um die Stimme des Überzeugten. So bestand z. B. bei der Reichstagswahl 1907 Bülow's und Dernburgs Einfluß auf die Zusammenfassung des Reichstags in Wahrheit nicht in den beiden Stimmzetteln, die sie abgaben, sondern in den Zählenden und über Zählenden von Stimmzetteln, die sie mittelbar für ihre Sache gewonnen hatten.

Zweitens der historische Einwand: Feder Parteiamentarismus führt mit historischer Motwendigkeit zu der Bildung von Parteien. Die Parteien übernehmen die Ausbildung der Ideen, welche zur Lösung der herantretenden Aufgaben von den verschiedenen Standpunkten aus möglich sind. Über den absoluten Wert der in den Parteien ausgebildeten Ideen zu urteilen, gibt es keine Instanz, es müßte denn eine einzige Wissenschaft. Der Wähler hat also ein absolutes Urteil zu fällen, sondern nur ein relatives. Dies relatives Urteil wird bestimmt einmal von den moralischen Faktoren und zum anderen von den politischen und wirtschaftlichen Bedürfnissen, die in den Wählern wirksam sind. Zur Anwendung dieser beiden Kriterien bedarf es keiner weiteren Voraussetzung auf Seiten des Wählers als geistiger Gefügschaft, Urteilnahme an den öffentlichen Amtshänden, Unabhängigkeit in der Stimmenabgabe u. dgl. Eigenschaften, die

rechte Arbeiter so gut und so schlecht kann wie der Minister. Sogenannte Bildung, Besitz, Art des Gewerbes u. dergl. aber hierbei völlig gleichgültig. Also die höhere politische Macht und die Tätigkeit wird nicht vom Wähler gegeben, sondern liegt gemäß dem Mechanismus des Parlamentarismus bei den Parteien. Diejenigen, die an der Bildung innerhalb der Parteien direkten Anteil haben, sei es durch Formulierung der Probleme, sei es durch Geltendmachung von Ansichten, also die Parteiverträge, die Regierung, die Presse sowie alle diejenigen, deren ähnliche Autorität eine bedeutende ist, alle diese haben einen weit größeren und unter sich wieder verschiedenen Einfluss auf die zu wählende Körperschaft, als er durch die Gabe des einen Stimmzettels repräsentiert wird.

Also wir sagen: Beim Wahlrecht stellt die abgegebene imme allein den Einfluss des Wählers auf die zu wähle Körperschaft und deren Tätigkeit nicht dar. Damit ist jene oben dargestellte Beweisführung rettungslos zusammen. Es ergibt sich auch, daß ein Ausbau des Wahlrechts nach dem Prinzip der Mehrstimmen eine Verlängerung des einfachen, natürlichen Mechanismus sein würde. Es würde damit nur erreicht werden, daß man einen Bürgervater, der zu faul ist, durch tätige Anteilnahme Einfluß im öffentlichen Leben zu gewinnen, mehr acht in die Hand gibt, als er verdient.

Wobei noch zu bemerken ist — wie wir hinzufügen — daß die politische und sozialpolitische Bildung, auf die es beim Wählen doch in starker Linie ankommt, von der Allgemeinbildung ganz unabhängig ist. Wir können uns wohl denken, und die Erfahrung des täglichen Lebens zeigt es tatsächlich, daß ein Mensch ein großer Gelehrter oder ein tüchtiger Beamter oder ein gewiefter Geschäftsmann sein kann, ohne daß er von Politik und sozialpolitischer auch nur die geringste Ahnung hat, während einfacher Arbeiter ein viel größerer Verständnis in seinen Dingen zeigt. Nun der deutsche Kaiser eint dieser Meinung zu sein, sonst hätte wohl nicht den Wunsch geäußert, daß in schlichte, einfache Männer aus berücksichtigt er statt in den Reichstag wählen sollte.

Jugendorganisationen. Vertriebene bürgerliche Jugendorganisationen sprechen ihre Freunde darüber aus, daß durch neue Vereinsgeschäfte den sozialdemokratischen Jugendorganisationen das Lebenslicht ausgeblasen werde, befürchtet, daß diese Organisationen in Form von Bildungseinrichtungen weiterleben werden. Deshalb verlangen sie, daß Behörden diesen Vereinen an den Dragen gehen sollen. Es mit der angeblichen sozialdemokratischen Jugendleitung bestellt ist, ergibt sich aus folgenden Leitsätzen, das Hamburg Gewerkschaftskartell im rein mit dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei Hamburg aufgestellt hat:

1. Die Jugendorganisation hat nicht die Aufgabe unmittelbarer Beteiligung an gewerkschaftlicher und politischer Arbeit; diese ist lediglich Sache der Partei und Gewerkschaftsorganisationen. Daraus ergibt sich, daß die Jugendorganisation nicht neben der Partei und Gewerkschaftsorganisation stehen darf und schon um einer solchen Entwicklung vorzubeugen, eine obere Altersgrenze für Mitglieder derselben festzusetzen ist. Die Kommission hält für das richtigste, daß mit vollendetem 18. Lebensjahr alle Ausscheiden aus der Jugendorganisation zu erfolgen.

Für die Weiterbildung sind die Fortbildungsvereine, die nun wünschenswerte politische und gewerkschaftliche Tätigung die Partei und die Gewerkschaften vorhenden.

2. Die Jugendorganisation hat den Zweck, der schlüssigen Jugend einen Sammel- und Anhaltspunkt zu geben, sie gedankenlose Genügsame niedrigster Art, wozu Großstadt soviel Gelegenheit bietet, zu entziehen, vieler die jungen Leute gesund an Körper und Geist zu alten und zu tüchtigen Kämpfern für die Sache des Proletariats heranzubilden.

3. Es empfiehlt sich nicht, jungen Leuten der Altersgruppe von 15—18 Jahren systematischen Unterricht in der akademischen Theorie usw. zu erteilen; vielmehr wird auf von der Schule gegebenen Grundlage weiter zu bauen, selbstverständlich in freiem Geist und mit der Absicht, eigene selbständige Denken anzuregen. Die Kommission der Überzeugung, daß nach erlangter Reife so vorbildete junge Männer und Frauen ganz selbstständig ihren Platz in der politischen und gewerkschaftlichen Organisation einnehmen werden.

4. Der Unterricht soll nicht eine solche Ausdehnung nehmen, daß er den jungen Leuten als Zwang erscheint. Ernehr soll auch die Gesellschaft gepflegt, sollen Spiele und Ausflüsse veranstaltet werden usw.

5. Den jungen Leuten soll die Selbstverwaltung ihrer Organisation möglichst vollständig überlassen sein. Die auftragten der Gewerkschaft und Partei sollen sich auf Kontrolle und auf die nötige Anwendung beschränken, und darauf achten, daß die Kassierer der einzelnen Abteilungen regelmäßig mit dem Kassierer des Fortbildungskartells abrechnen.

Die Vertreter der Jugendorganisationen erklärten ihr Verständnis mit diesen Grundsätzen und versprachen, in einem Sinne zu wirken.

Wir glauben, behaupten zu dürfen, daß sich zu diesen Schauungen die Sozialdemokratie in ganz Deutschland entzt. Die Jugendorganisationen sind tatsächlich Bildungsvereine im besten Sinne des Wortes. Freilich ist ihre Ausführungsrichtung gerichtet auf die Erweckung echter humanitären Denkens und Handelns, das sich von dem Denken und Handeln herrschenden Klassen und Parteien so gewaltig unterscheidet. Sicherlich denkende und sozial empfindende Jugend wird sich freuen, daß sich das moderne Proletariat heranwachsenden Arbeitersjugend annimmt und sie zu lehren sucht. Die kapitalistischen Zeitungen aber finden keinen Nutzen darin, diese Bestrebungen der Behörde zu unterstützen.

Berzogene Kinder. Bekanntlich sind die Lokalisten die Befürworter der bürgerlichen Presse, weil sie immer auf die Gewerkschaftsführer schimpfen und dadurch Beleidigungen stets neuen Stoff geben zu ihren tiefwurzelnden Betrachtungen über die "Verjüngung" der Arbeiterbewegung. Wenn irgendwo ein Bäderduchend dieser Männer zusammen kommt und den abgedroschenen Stoff zum hundertsten Male wiederholt, so bringen die jungen Spalten lange Berichte. Da ist es denn wirklich

eine Herzerquickung für uns, wenn wir in der "Deutschen Arbeitgeberzeitung" folgendes lesen: "Der Schiedsspruch im Baugewerbe hat trocken für die Arbeiterschaft gewiß befriedigendes Urtheil. Es soll eben unter allen Umständen die Unzufriedenheit und Verbitterung geschärt werden. Der Verbandsvorstand der Maurer veröffentlicht im "Grundstein" eine lange Entschuldigungsrede, worin es heißt, daß „das Verhandlungsergebnis, besonders in der Lohnfrage und auch noch in einigen anderen Punkten fast alles zu wünschen übrig läßt.“ Nur weil ein erfolgreicher Ausgang des Kampfes angesichts der gegenwärtigen Konjunktur nicht wahrscheinlich gewesen wäre, habe man sich auf einen Waffenstillstand geeinigt. Die radikalsten Blätter sind natürlich ganz außer sich darüber, daß es mit dem erhofftesten Riesenstreik für diesmal nichts geworden ist und speien Gift und Galle auf die friedfertigen Gewerkschaftsführer. Unter der höhnischen Überschrift: „Sie haben sich gebeugt“ verspottet „Die Einigkeit“ das Verhalten des Maurerverbandes und gibt ihrem Verger über den Friedensschluß folgenden hämischen Ausdruck: „Heute wird die langersehnte Kirchhofsruhe, wie sie die Unternehmer und die Presse lange gewünscht haben, eintreten und die Verbandsvorstände haben nunmehr ihren sehnlichsten Wunsch zur ruhigen Fortentwicklung der Gewerkschaftsbewegung erfüllt bekommen. Arm in Arm mit dem Unternehmertum fordern die Gewerkschaftsführer das Jahrhundert in die Schranken, und die Gewerkschaftsmitglieder?? — — haben ihre Beiträge zu zahlen und das Maul zu halten!“ Wenn dem deutschen Wirtschaftsleben, wenn insbesondere der deutschen Arbeiterschaft durch einen monatelangen Riesenkampf unheilbare Wunden geschlagen worden, wenn in die Wohnungen der Arbeiter Elend und Not in entsetzlichem Maße eingezogen wären, das hätte den Herren gepaßt, die sich sogar als Wohltäter und Vorkämpfer des Proletariats brüsten!"

Wir stellen fest, daß das Schriftmacherorgan den Führern der Zentralorganisationen den Titel „die friedfertigen Gewerkschaftsführer“ beilegt, während es die Lokalistischen Schreier als Leute bezeichnet, die sich als Wohltäter und Vorkämpfer des Proletariats brüsten, eher darauf aus sind, das Elend und die Not der Arbeiter zu vergrößern. Diese Charakteristik aus Feindesmünden wollen wir uns merken.

### Fachtechnisches.

Betrachtungen über die Menge der zu verwendenden Farbe bei Anstrichen.

Selbst erfahrenen Malern wird es schwer, genau die Menge Anstrichfarbe, welche für eine bestimmte Arbeit erforderlich ist, vorher zu berechnen. Es kommt nicht selten vor, daß fast doppelt so viel Farbe, als notwendig ist, aufbereitet wird; der Überdruck ist zweitens gar nicht mehr zu verwerten. Es dürfen daher einige Worte in Bezug auf richtige Abhängigkeit der für eine Arbeit erforderlichen Menge von Anstrichfarbe beachtet werden, da man bestrebt sein soll, soweit als möglich an Material zu sparen.

Derjenige, welcher sich in dieser Hinsicht informieren will, muß zunächst feststellen, eine wie große Fläche sich mit einer bestimmten Menge Farbe überstreichen läßt, und ferner muß er im Auge behalten, ob der wesentliche Bestandteil der Farbe aus Bleiweiß oder einer ganz anderen Substanz wie Eisenoxyd oder schwarzem Pfauen-Zincstoff besteht. Aus Bleiweiß hergestellte Anstrichfarbe reicht nämlich beim Auftragen nicht so weit wie eine gleiche Menge schwarzer Farbe. Mit letzterer läßt sich tatsächlich eine doppelt so große Oberfläche überziehen; aus diesem Grunde irrt man sich bei schwarzer Anstrichfarbe häufig, indem man zu viel Farbe zubereitet. Mit Umbra und Terra-Sienna ist es, wenn diese zu Anstrichfarben verarbeitet werden, in dieser Hinsicht dasselbe. In Bezug auf verschiedene andere Farben ist jedoch zu bemerken, daß kein wesentlicher Unterschied zwischen ihrem Auftragsvermögen und demjenigen von Bleiweiß besteht; beim Zubereiten von großen Mengen von Anstrichfarbe zum Überziehen ausgedehnter Flächen wird sich trotzdem eine große Differenz ergeben.

Wirkung der zu überziehenden Oberfläche. Für den vorliegenden Fall ist auch die Art der Fläche, auf welche die Farbe aufgetragen werden soll, zu berücksichtigen. Tatsächlich erfordert dieselbe in verschiedener Hinsicht die größte Aufmerksamkeit; denn die Absorption in Bezug auf Anstrichfarbe variiert mit der Porosität des Materials, aus welchem die Fläche besteht. Aus diesem Grunde beansprucht eine Eisenplatte bei weitem weniger Farbe als Holz oder Gips resp. Mörtel und muß man daher diesem Umstand beim Zubereiten von Anstrichfarben entsprechend Rechnung tragen. Nach dem dritten Anstrich auf einer beliebigen glatten Fläche bleibt die erforderliche Menge Farbe ziemlich gleich, während der ersten Überzüge dagegen wird Eisen im Mittel die Hälfte weniger als Gips und mindestens ein Drittel weniger als Holz beanspruchen. Bei Berechnung des genauen Betrages an Farbe darf selbstverständlich das Absorptionsvermögen der verschiedenen Holzarten oder Gipses resp. Mörtels nicht unberücksichtigt bleiben.

Das zum Zubereiten von Anstrichfarben verwendete Mittel. Von der Substanz, welche mit dem Farbstoff vermischt wird, hängt sehr viel ab. Es würde ein Fehler sein, anzunehmen, daß sich mit derselben Menge Farbstoff, wenn er zu verschiedenen Flüssigkeiten hinzugefügt wird, in allen Fällen eine gleich große Fläche überziehen lasse. Grelle Farben reichen in der Regel weiter als gleiche Mengen Öl- und Lackfarben von derselben Konsistenz. In den Fällen, wo große Flächen zu überziehen sind, muß dieser Punkt in Betracht gezogen werden.

Zur Berechnung der für eine auszuführende Arbeit erforderlichen Menge Farbe ist nachstehend mitgeteiltes Verfahren zu empfehlen. Man stellt zunächst fest, welche Fläche man mit einem mit Farbe voll getränkten Pinsel überstreichen kann und berechnet dann die Zahl der zum Überziehen der gesamten Fläche erforderlichen Pinsel und hieraus die Menge der Anstrichfarbe. Selbstverständlich eignet sich die Berechnung nur für kleine Flächen. Wenn man aber erst genau abzuschätzen gelernt hat, wie viel Farbe

man bei kleinen Flächen braucht, wird es auch nicht mehr so schwer sein, sich eine Vorstellung zu machen, welche Menge für eine größere Fläche notwendig ist. Tatsächlich läßt sich diese Methode als Nächstschritt für die Berechnung von großen Flächen aufstellen. Wenn man gefunden hat, daß  $\frac{1}{2}$  Kilo Bleiweiß von gewöhnlicher Konsistenz zum Streichen einer Tür von Mittelgröße genügt, so läßt sich dann auch berechnen, welche Mengen andere Farben zum Überziehen gleich großer Flächen erfordern. Um die Menge Farbe, welche für die Wände eines Zimmers gebraucht wird, zu bestimmen, kann man sich den Raum in einzelne Flächen, von denen jede so groß ist wie die oben erwähnte Tür, zerlegt denken. Hieraus läßt sich dann ohne große Mühe der gesuchte Betrag an Farbe feststellen; selbstverständlich muß hierbei auch die Porosität der Wände berücksichtigt werden.

Kalkulation des Lackes. Es kommen über nicht nur Fehler bei der Abschätzung der für eine Arbeit erforderlichen Anstrichfarbe vor, sondern auch beim Lackieren. Wenn einem Maler aufgetragen wird, daß er sich eine zum Lackieren einer Tür genügende Menge Lack aus dem vorhandenen Vorrat nehmen soll, so wird er in der Regel so viel nehmen, daß er zum Lackieren von zwei Türen reicht. Der Überdruck wird nutzlos verschwendet, da der Lack leicht schmutzig wird und aus diesem Grunde für weitere Arbeiten ungeeignet ist, d. h. zum Lackieren. Er läßt sich allerdings zum Mischen von Anstrichfarben noch verwenden; wenn es aber weißer Lack ist, so ist er für einen derartigen Gebrauch — ausgenommen für feinste Arbeiten — ein ziemlich teures Material. Daher muß man ernstlich bestrebt sein, falsche Kalkulationen zu beseitigen. Eine Quantität von 0,14 Liter Lack reicht ungefähr zum Überziehen einer Fläche von 1,7 Quadratmeter. Daraus läßt sich je nach der Natur der zu überziehenden Fläche und der Zahl der Anstriche leicht die erforderliche Menge Lack feststellen. Da von der Konsistenz des Lacks (wie bei der Anstrichfarbe) viel abhängt, so muß dieser Punkt selbstverständlich auch berücksichtigt werden, wenn gute Arbeit verlangt wird. Ein dünner Lack wird viel weiter reichen als ein dickflüssiger, d. h. wenn beide geeignet aufgetragen werden; insgesamt wird eine gleich große Fläche eine verschiedene Menge Lack beanspruchen.

Selbstverständlich darf man sich beim Einkauf von Lack oder Anstrichfarben nicht blind darauf verlassen, was die Fabrikanten betreffs der Güte ihres Fabrikates nach dieser Richtung (Auftragsvermögen) versprechen. Man muß sich vielmehr von dem Wert der Ware erst selbst überzeugen. Andernfalls könnte man sich bei der Berechnung sehr irren; denn nicht immer besitzt die gekaufte Ware die Eigenschaften und den Wert, welche vom Fabrikanten angepriesen werden.

Z. B.

### Vom Ausland.

Österreich. Zugang ist strengstens fernzuhalten nach: Salzburg, Bielitz-Biala, Graz, Wien, Teschen, Eisling, Uhersdorf, Mauer, Kobann und Perchtoldsdorf.

In Villach und Grottau gelang es, einen Taxifahrer abzuschließen.

Ungarn. Gepreßt sind die Städte: Rassa, Szekeschévar und Temesvar. Die Franz-Schlossmässche Leistenvergoldungsfabrik und die Anstrichwerftstätte Joh. H. Kellermann in Budapest sind gesperrt.

Schweiz. Zugang ist zu meiden nach: Luzern, Solothurn und Schaffhausen.

Holland. In Keulen befinden sich die Kollegen im Streit.

### Literarisches.

Brennfscher Wahlrechts-Katechismus ist der Titel einer soeben im Verlage der Buchhandlung "Barmärkt" erschienenen Broschüre an der Feder des Genossen Paul Göhr. In Form von Frage und Antwort werden die haarsträubenden Ungerechtigkeiten des Dreiklassenwahlrechts aufgerollt und gleichzeitig der Übermut der preußischen Fünfer anschaulich geschildert. Preis 10 S. Bei Parteibezug billiger.

Le Traducteur (16. Jahrg.), The Translator (5. Jahrg.), Le Traducteur (1. Jahrg.), Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Der literarische Teil dieser Unterhaltungschriften bietet in anregender Form Kenntnis des freudigen Lebens, seiner Literatur, seiner Sitten und Gebräuche, seiner Handels- und Verkehrsseinrichtungen. Brotesnummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des "Traducteur" in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

### Briefkassen.

E. 100. Drei Kollegen

Rassel. Am 5. Mai verschied der Kollege Hermann Gerlach, Niederzwehren, im Alter von 38 Jahren. Hall (Schw.) Am 12. Mai starb nach langer Krankheit (Herzleiden) unser Kollege Chr. Heinrich, 40½ Jahre alt.

Wickau. Am 10. Mai starb unser Mitglied Kurt Müller im Alter von 21 Jahren.

Darmstadt. Am 12. Mai starb der Kollege Ad. am Graff im Alter von 57 Jahren in Arheiligen.

Hamburg. Am 1. Mai starb unser langjähriges Mitglied Adolf Hirsch im Alter von 48 Jahren.

Ehre ihrem Andenken.

### Vereinsteil.

#### Wahlkreiswahl.

Als Kandidaten für die Delegiertenwahl zum Gewerkschaftswahlkreis sind aufgestellt:

Für den 1. Wahlkreis: Jakob-Weber-Berlin, Höhne-Fran-

für den 2. Wahlkreis: Moehns-Niawaves, Maciejewski-Waldenburg, Nädiger-Weißwasser.

Für den 3. Wahlkreis: Zimmermann-Frankfurt a. M., Reinhold-Cassel.

Für den 4. Wahlkreis: Buch-Hamburg, Ahlberg-Celle, Mohrver-Flensburg, Struck-Göttingen, Sobota-Hamburg, Schubert-Hannover, Fahrenkrog-Niels, Nehls-Lübeck.

Für den 5. Wahlkreis: Adam-Breslau, Arnschler-Kattowitz, Streine-Leipzig, Franke-Erfurt, Nehrkorn-Gotha, May-Salzungen, Schuchardt-Weimar.

Für den 6. Wahlkreis: Buchholz-Cöln, Beringer-Cöln, Arnsberg-Dortmund, Backhaus-Giebelstadt, Redeker-Düsseldorf, Huh-Stuttgart, Meyer-Nürnberg.

#### Wahl-Reglement.

1. Die Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongress muss in einer Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung: "Wahl des Delegierten zum Gewerkschaftskongress in Hamburg" vorgenommen werden. Die Wahl ist als erster Punkt auf die Tagesordnung zu setzen und darf eine diesbezüglich unberührte Versammlung wegen schlechten Besuches nicht versagt werden.

2. Jedes Mitglied, das nicht über vier Wochenbeiträge schuldet, oder nach § 6 des Statuts seine Beiträge hat stunden lassen, kann an der Wahl teilnehmen.

3. Die Wahl ist eine geheime und geschlecht durch Stimmzettel, welche von der Filiale verwaltung angefertigt, mit dem Stempel der Filiale versehen, den Mitgliedern in der Versammlung zugestellt werden.

4. Nach der üblichen freien Diskussion über die Kandidaten wird in der betreffenden Versammlung eine Wahlkommission von drei Mann durch Aufführung gewählt, die das Verteilen und Einlammen der Stimmzettel zu vollziehen sowie das Resultat der Wahl festzustellen hat. Das Resultat der Wahl ist sofort nach Feststellung durch die Kommission in der Versammlung bekannt zu geben und vom Schriftführer der Filiale in das vom Vorstand gesandte Wahlprotokoll einzutragen. Dieses übereinstimmende Resultat ist von der Kommission wie auch durch die an-

wesenden Verwaltungsmitschieder als richtig mit der Namensunterchrift im Wahlprotokoll zu unterzeichnen.

Bei allen Wahlen entscheidet die einfache Majorität.

5. Die eingegangenen Stimmzettel sind durch die Wahlkommission aufzubewahren und im Falle eines Protests gegen die stattgefundenen Wahl auf Verlangen dem Vorstand einzufinden.

Mitglieder von Zahlstellen, denen es der Entfernung halber unmöglich ist, an der Wahlversammlung der Filiale teilzunehmen, können auf Grund dieses Reglements selbstständig die Wahl vornehmen. Das Wahlresultat ist der Filiale sofort zu übermitteln und bei deren Zählung zu berücksichtigen.

Das Resultat der Wahl hat spätestens am 4. Juni 1908 in Händen des Vorstandes zu sein; Resultate, die nicht zu dem oben angegebenen Datum eingelandt werden, können keine Berücksichtigung finden.

#### Der Vorstand.

J. A.: Albert Tobler.

Die Erhebung eines Wochenbeitrages von 65 Pf. im Sommer wurde von der Filiale Würzburg beschlossen. Blaue hat beschlossen, 60 Pf. Beitrag zu erheben, was hiermit bestätigt wird.

Duplicata wurden ausgestellt für die Kollegen: Willi-Umb, Buchn. 15.33, bez. bis 19. W. 08 (Mainz); Georg Winkler, Buchn. 24.015, bez. bis 15. W. 08 (Breslau); Josef Lux, Buchn. 47.202, bez. bis 8. W. 08 (Berlin).

#### Bericht der Hauptkasse vom 12. bis 18. Mai.

Eingesandt wurde für das 2. Quartal: Rostock M. 300, Trier 35, Siena 200, Stettin 300, Danzig 500, Duisburg 150, Lindau 24.76, Bauken 50, Zeih. 165.55, Bittau 120, Annaberg 70, Erfurt 500, M.-Gladbach 50, Reichenhall 100, Hildesheim 200, Sonderburg 50, Wismar 75, Vielesfeld 260, Forst 60, Zwiedau 300, Blankenburg 100.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. E. = Eintrittsmarken.

D. = Duplicatamarken.

Vielefeld 2000 B. a 30 Pf.; Cassel 10 D.; Coblenz 800 B. a 50 Pf.; Görlitz 600 B. a 50 Pf.; 200 B. a 20 Pf.; Frankfurt a. O. 400 B. a 50 Pf.; Greiz 800 B. a 50 Pf.; 200 B. a 20 Pf.; Hamborn 300 B. a 50 Pf.; Kaiserlauter 10 E.; Kiel 100 E.; Landau 200 B. a 50 Pf.; Linden 50 B. a 50 Pf.; 200 B. a 20 Pf.; Lissa 200 B. a 50 Pf.; Marburg 800 B. a 55 Pf.; München 8000 B. a 60 Pf.; Naumburg 400 B. a 50 Pf.; 400 B. a 20 Pf.; Neuhausen a. H. 20 E.; Novales 10 E.; Nürnberg 10000 B. 65 Pf.; 100 E.; Plauen 800 B. a 60 Pf.; Saarbrücken 500 E.; Solingen 200 B. a 20 Pf.; Stettin 2000 B. a 25 Pf.; Wittenberg 3200 B. a 65 Pf.; Bittau 800 B. a 50 Pf.; Saale 100 B. a 20 Pf. (weibl. Mitgl.).

H. Wentker, Kassierer.

#### Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(eingehoben, Mittwoch Nr. 71.)

Bericht des Hauptklassierers vom 10. bis 16. Mai 1908. Nebenschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von: Mahndt-Hamburg 200 M.; Scheidt-Hamburg (Barnebeck) 150 M.; Wehrhorn-Görlitz 50 M.; Wehrle-Hamburg (St. Georg) 500 M.; Kau-Bremen 100 M.; Dahme-Blankensee 100 M.

Buschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an: Brunner-Rendsburg 150 M.; Stubendorf-Wohrbach i. Pf. 100 M.; Delle-Stuttgart 200 M.; Cöpenick 100 M.; Schreiner-Freiburg i. B. 200 M.

Kräfteengelde r erhielten: Buchn. 27786; Glückner in Wobbe-Wiese 21 M.; Buchn. 33265 B. Sevor in Elmshorn 8.40 M.

Sterbegeld wurde gezahlt für G. Mohr Brandenburg a. H. Buchn. 22224 110 M.

J. S. Bulle, Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 11

Restaurant „Klostertschänke“  
Dresden-Alstadt, Ecke Lilien- u. Seelen-Verkehrsalot der Maler, Lackierer, Streicher, Arbeitsnachweis, Bibliothek, Bahnhofsbahnhof, Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse. Reichhaltiger Frühstücksmittags- und Abendisch bessigen Preisen. ff. Biere.  
August Heinrich

Achtung! Kollegen! Achtung!  
Wo spessen unsere Hamburger Kollegen  
Bei dem Kollegen  
Martin Aschberger, Fuhrentwiete Nr. 5  
Ecke der A-B-C-Straße, Keller.  
Vorzügliche Küche.

#### Maler - Mäntel

nur eigenes Fabrikat und beste Qualität  
Umlegeträger, schräge Taschen  
110 120 130 140 cm lang  
3.— 3.10 3.25 3.40 M.

Mützen 40 Pf., Nessel-Hosen 2.10 M., Di-  
Hosen und Jacken von Leinen à 2.80  
Extra Größe per Stück 3.— M.

D. Wurzel & Co., Berlin  
Brüderstraße 13, I.

#### Kein Gehilfe

unterlässe es, sich das neueste Vorlage-  
werk **Moderne Schriften** von  
Sievers, anzuschaffen. Preis 8.—  
= M. 6.50 gegen Nachnahme.

Verlag A. Büch, Davos-Platz, Schaffhausen  
Vertreter gesucht.

Neu! Farben-Spritzapparat  
auch für Sandstein-Imitation, Preis 8.—  
Nen! Porenwalzen  
D.-R.-O.-M. Preis 7.50 M pro Paar  
Wiederverkäufer gesucht.

M. Nassen, Düsseldorf.  
Schule für Holz- u. Marmormaler  
Semester: Vom 1. November bis 1. Ma-

Malerschule  
von Wilh. Schlie, Hamburg 15.

Der heutigen Nummer liegt die  
des Korrespondenzblattes für die  
Wichtigsten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich M.  
Hamburg, Schmalenbekerstr. 11  
Verlag von H. Wentker, Hamburg  
Druck von Friedrich Meyer, Hamburg

#### Zum Selbstunterricht!

##### ■ Neue Holz- und Marmormalereien. ■

**Serie I Holzmalereien 3. Auflage Mk. 18.00** | Druckfläche 32x48 cm.  
**Serie II Marmormalereien 2. Auflage Mk. 15.00** | Beide Mk. 32.00.  
Porenrollen per Paar Mk. 6.00. — Stoff-Imitations- und Tupf-  
apparat Mk. 9.50 und Mk. 14.50. — Tupfischwümme, Pinsel für Innen und  
die Holz- und Marmormalerei! — Japan-Weiss für Innen und  
Aussen Mk. 2.00 per kg.

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.  
Schule für Holz- und Marmor-Imitation.

Der Einfluss unserer Organisation auf die  
Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses  
durch Tarifverträge.

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinden Deutschlands. Hamburg 22.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern dies Werk, das auf Grund der letzten aufgenommenen umfangreichen Statistik einen klaren Einblick in die allgemeine Berufslage, vor allem aber in die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Berufskollegen gewährt. Der Preis für das gebundene Exemplar beträgt 2 Mk., für die Mitglieder, wenn sie es durch die Filiale oder Zahlstelle beziehen, nur 1 Mk.

Schmid-Engweiler's

#### Holz- und Marmor z. Selbstunterricht

20 Blatt (über 60 Sorten) prachtvolle Naturfarben-Drucktafeln, Vorlagen für die Kundschaft, in reichhaltig. Einteil. Leisten und Gesimsen etc. samt reichillust. Textbuch mit gründlicher Anleitung **Mk. 16** auch **Serienweise** je fünf Blatt Mk. 4.—, alles in eleganter Mappe **Höchst prämiert! Paris, Liege, Mailand etc.**

Zu beziehen bei **H. Schmid-Engweiler, Zürich**, Erste Schweiz. Malerschule. Illustrierte Prospekte gratis. — Eintritt jederzeit.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichst bekannte

#### Mahlers Fondin

Mahler & Co., Bamberg II.

versendet gratis und franko

Achtung Kollegen!  
St. Georgs  
bester  
Privat-  
Mittagsfisch v. 12-1 Uhr  
beim  
Collegen  
F. Thielemann,  
Hamburg,  
Langereihe 82, hochp.  
Gute Hamburger und  
Holsteinische Köche.

Vergrößerungen am besten  
und billigsten  
z. B. auf Zeichenpapier 36/46 cm 46/56 cm  
1.— MK. 110 MK.  
(Negative gratis) liefert  
Richard Swierzy, Ges. m. b. H.  
Berlin C., Wallstr. 89. — Telefon Amt 1, 3008.  
Tägl. Anerkennungen. Preisliste gratis u. franko

#### Zahlstelle Witten a. Ruhr

Das Verkehrslokal der Maler und  
Anstreicher befindet sich beim

Gastwirt Hull, Rest. „Zur Sonne“  
Chausseestraße.  
A 2.201

Der Vertrauensmann.  
50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—.  
Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.

Ph. Brühl, Geisen l. Westf.

M. 2.40] Grabenstr. 67, II.

Der Vorstand der Filiale Essen.

M. 2.40] Grabenstr. 67, II.